

Neuester Zustand
der
Engländischen
Schiffarth.

Mit
einem Anhang
von dem unverantwortlichen Begnehten
der Englischen Schiffe in West-Indien, und dem
grausahmen Verfahren mit dem Schiffs-
Volck derselben.

Aus dem Englischen übersetzt.

ANNO MDCCXXXI.

THE NEW YORK

LIBRARY

OF THE CITY OF NEW YORK



NEW YORK

THE NEW YORK LIBRARY OF THE CITY OF NEW YORK

NEW YORK

NEW YORK



Vorbericht des Verfassers.



* * * * * *

er elende Zustand, worein die Handels-
schaft und Schiffahrt von Gros-
Britannien einige Jahre her, durch
die beständige Räubereyen und Plün-
derungen, so die Unterthanen des Kö-
nigs von Spanien ausgeübet ha-
ben, versetzt worden, ist eine Sache

von so grosser Wichtigkeit, und die das allgemeine Beste so
sehr angehet, daß von Rechtswegen aus dem Schlasse dadurch
erwectet werden solle eine Nation, die sowohl durch ihren ge-
sunden Verstand, und wahrhafte Tapferkeit, als durch die un-
vergleichliche Vorthelle, welche ihnen die Natur nicht nur in
Ansehung der Sicherheit ihrer Herrschaften, als weiten Um-
fangs ihres Kauf-Handels mit so milder Hand mitgetheilet,
berühmt ist.

Daß aber die Handelschaft und Schiffahrt nicht allein
die vornehmste Stützen, sondern auch der einzige Grund der
Wohlfarth und des Ruhmes von Gros-Britannien
seye, liegt so deutlich am Tage, daß es als eine allgemeine Ma-
xime von allen gut Englisch-gesinnten Gemüthern erkannt,
ja gar zu dieser Zeit, worinn die Anzahl derer Zweifler aufs
höch-

höchste gestiegen, von Grossen und Kleinen, ohne den geringsten Zweifel angenommen wird, und dürfte sich in allen Britanischen Ländern wohl schwerlich ein solcher Eigendünkel finden, der nicht gestehen wollte, daß dieß der Aug-Äpfel, und gleichsam die Seele des Gros-Britannischen Körpers seye.

Demnach kan es bey keinem Volke, welches nur jemahls den Britischen Namen nennen hören, (und wo ist doch ein Volk unter dem Himmel, bey dem nicht das Ruhm-Gerüchte Englands erschollen wäre?) einige Verwunderung erwecken, daß die Unterthanen des Britischen Reiches nicht seyn sollten eiferrüchtig über ihrer Handelschafft, steif auf ihre Vor-Rechte, überhaupt empfindlich über den geringsten Unfug und Bevorthellungen, und alle, für einen Mann, fertig über die Handhabung ihres Vaterlandes besondern Vorrechts, über das Welt-Meer zu herrschen, und ihre Handelschafft über die Fläche des ganzen Erd-Bodens auszubreiten.

Zielmehr sollte man sich darüber verwundern, wie doch eine Nation unzählige Räubereyen, Peinigungen und Mordthaten, abscheulichste Grausamkeiten und barbarischste Ungezähmtheiten, ganzer Sechszehen Jahre hindurch, dulden können, ehe sie ihre Klage bey dem Körper, welcher ein so mächtiges Königreich vorstellet, angebracht.

Folgendes Tractätchen begreift in sich eine Erzählung unlängbarer Unthaten, welche der Verfasser mit einer redlichen Einfältigkeit und löblichen Eifer zum Wohl des Königs und seines Vaterlandes, getreulich anführet, und zwar ohne einzige List oder Betrug, recht so, wie sie in den unwidersprechlichen, bey der Hand habenden, Beweisthümern aufgezeichnet. Also hat er; in schmerzlicher Erblickung des seinen Lands-Leuten angethanen Leydes; und nach einer mit rechtmäßigem Unmuth begleiteten Erwägung, daß seinem Souverain von Spanischer Seite mit aller Unrechtfertigkeit begegnet und wider-

widersprochen würde, dieses Zeugniß von jener ihrer Plage, und dieses Denckmahl der Vermessenheit, Falschheit, Unge-
rechtigkeit und Grausamkeit derer leßtern in den Druck gege-
ben. Welches Zeugniß und Denckmahl von jedem Britten
gelesen und aufgehoben zu werden, würdig, ja einem jeglichen,
dem nur einigermaßen sein König und Vaterland lieb und
wehrt ist, das Blut in den Adern wallend, und das Herz im
Leibe rege machen sollte.

Das Mittel, so er gegen diese klägliche Verwegenheiten
anweist, ist die Ertheilung derer Repressalien - Briefe gegen
solche Feinde und Räuber: Und ich muß hier mit wenigem an-
mercken, daß weyland König GEORG der Erste, bereits im
Jahr 1727. allgemeine Repressalien - Briefe auszufertigen be-
fohlen gehabt, aber einige darzwischen gekommene Ursachen
derselben Fortgang verhindert. Die Kaufleute zu LONDEN
und in andern Engländischen Städten thaten hierauf ver-
schiedene Vorstellungen bey Hofe; aber umsonst. Nachge-
hends wandten sie sich an das Parlament von Gros-Bri-
tannien, jedoch gleichfalls fruchtlos, unerachtet alle die, in die-
sen Blättern angeführte Fälle, nebst noch vielen andern, die
wir Stillschweigens übergangen, von dieser hohen Versamm-
lung vollkommen, und zu der ganzen Welt Satisfaction, aber
auch zu aller Widersprecher Beschämung, bewiesen worden.

Die Resolutionen, welche das Unter-Haus wegen ge-
meldter, durch die Spanier sowohl in America als Europa,
mit offenbahrer Schändung derer feyerlichsten Verträge aus-
geübten Räubereyen, genommen, sind, neben ihren Adressen
an höchstgedachten König, und dessen Antworten, allzu be-
kannt, als daß man sie hier wiederholen müßte.

Ob nun gleich ihre Einbrüche in gedachte feyerliche Ver-
träge, ihre offenbahre Verspottung aller Treue und Redlich-
keit, ihre wiederholte See-Räubereyen, ihre vielfältige
Grausamkeiten, ihre vorseßliche Mordthaten, und ihre unge-
meine

meine Unverschämtheit, ihre Ankläger der Unwahrheiten und f. v. Lügen zu beschuldigen, am Tage: Obgleich der Britanische Rath unlängbare Beweissthümer wegen ihrer Verräthereyen und Unmenschlichkeiten, zu der ganzen Welt Verwunder- und Ueberzeugung, zum Vorschein gebracht: Obgleich dieses ansehnliche Corpus, aus Mitleiden gegen ihrer Unterthanen Elend, ihre gerechte Klagen zu des Königs Füßen niedergelegt: Obgleich Se. Majestät, als ein aufrichtiger und zärtlicher Vater, der da die Noth seines getreuen Volkes mit gleichfalls mitleidigen Augen ansah, die ihm von Gott in die Hände gegebene Macht, zu der Belendigten Trost, und der Trotzigen und Vermessenen Bezähmung, zu gebrauchen beschloffen: Ja ob er gleich, aus grosser Weisheit und Langmuth mit seiner Rache lange eingehalten, und durch den Schluß eines vollkommenen Friedens mit dem König von Spanien die allgemeine Früchte der Eintracht und Ruhe gesucht; Sind dennoch die Britanische Unterthanen bis auf den heutigen Tag geraubet und geplündert, und die Meister des Welt-Meeres auf der offenbahren See angerannt und überfallen worden.

Gleichwie nun diese wundernswürdige Umstände, worin der Britanische Kauf-Handel und Schiffarth gerathen, die Ursache und Einhalt der neuen Vorstellungen und Bittschriften sind, welche die vervortheilte Kaufleute dem Parlament, als einem Ebenbild dieser grossen und stäts mächtigen Nation, überliefert; Als haben wir es für die bequemste Zeit geachtet, folgende Blätter unsern Lands-Leuten noch einmahl in die Hände zu geben, in der Meinung, daß die Vernunft-Schlüsse des Verfassers über unlängbare Fälle, durch die Erfahrung überflüssig befestiget scheinen werden, und daß sein vorgeschlagenes Mittel, die verstockte Bosheit der offenbahren Räuber nachdrücklich zu bezwingen, mit größtem Zug zu gebrauchen. Ferne sene es von uns, darthun zu wollen, als lasse sich dieser Endzweck auf keine andere Weise erreichen. Dies wäre

wäre etwas so thörichtes als übereiltes. Sondern wir lassen vielmehr, unserer Schuldigkeit gemäß, die Ausmachung dieser Sache unsern Obern über, und bleiben bey einer bloßen und aufrichtigen Erzählung unwiderlegbarer Thaten, welche allesamt, weit stärker, als irgend einige nachdrückliche Beredsamkeit, den unglücklichen Zustand des Britannischen Kauf-Handels, die unaussprechliche Betrübniß unserer Mit-Unterthanen, und unsers allergnädigsten Königs Gedult, anzeigen.

Allein es dürfte doch wohl nöthig seyn, den Entwurf des Verfassers, oder noch einen andern von gleichem Nachdruck, geschwinde zu bewerkstelligen, weil alle Hofnung, durch einen Frieden oder andere Unterhandlung Satisfaction zu erlangen, gänzlich umsonst scheint. Haben wir dann diesen Weg, so gar daß uns die Gedult darüber ausgegangen, nicht so manchen mahl betreten? Ach! was für Hofnung können wir dann durch unsere Bevollmächtigte am Spanischen Hofe hegen, dessen Ausflüchten wir so eine lange Reihe von Jahren her erfahren haben? Der Obrste Stanhope stattete im Jahr 1718 dem Unter-Hause den Bericht ab, daß er, in Ansehung der Klagen unserer Kaufleute, zum wenigsten Fünf- und Zwanzig Memorialien dasigem Hofe überliefert.

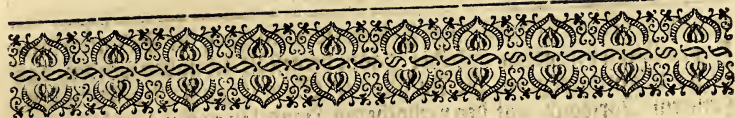
Müssen sich demnach in ihr Angesicht schämen alle die, geheime Gelder ziehende, Scribenten, oder vielmehr Stümpler, welche sich recht darauf legen, den Schaden ihrer Mit-Unterthanen in einem verringerenden Zustand vorzustellen; Deren ihre Herzen eben so eisenhart als ihre Stirne, seyn müssen: Welche die schändlichste Betrügereyen der Feinde ihres Vaterlandes für loses Geschwätze halten, indem sie über den manichfaltigen Verlust und so vielerley Elend ihrer Mit-Brüder nicht im allergeringsten mitleidig, vielmehr so unempfindlich, daß sie sich nicht schämen, so gar herben Spott zu treiben: Ey Lieber! (sagen diese feine Herren,) Denckt doch zurücke, wie wir vor etlichen Jahren mit unsern Feinden umgesprungen. So ist's ja billig, daß wir auch et-

was

was dafür leiden! Doch es ist genug. Gros-Britannien hat bereits mehr als zu viel vertragen. Sein Maasß des Leidens ist nun voll, und wir glauben, die Zeit der Rache sey nunmehr gekommen. Ein jeder ehrlicher Mann hoffet, es werde durch vereinigte Weißheit der Nation, ein Mittel ausgefun- den werden, unsern verfallenen Colonien wieder aufzuhelfen, und den unerträglichen Beleidigungen der Spanier ein Ende zu machen.

Ist's wohl möglich, daß ein Britte die tägliche Exempel ihrer unge- zähmten Frechheit, so zu Wasser als Lande, vor Gibraltar und auf dem Ocean, ohne eine rechtschaffene Gemüths-Bewegung lesen könnte? Sollen wir noch länger verspottet, mißgehandelt, und für verächtliche Leute angese- hen werden? Haben wir nicht alle, von ihnen zur Behauptung ihrer Unter- nehmungen beygebrachte Punkten völlig, und zu eines jedweden unpar- theysischen Richters Genüge, beantwortet? Und ist unser Recht, auf den Fuß der gemeinen Verträge, in der Bay von Campeche Handlung zu treiben, in der ohnlängst von den Kaufleuten dem König überlieferten Bitt- schrift, nicht klahr und gegen allen Widerspruch ausgeführet? Hinweg demnach mit ihren unverschämten Ausflüchten und eiteln Entschuldigung- en! Wir wollen davon nichts mehr hören! Lasset uns unsere Rechnun- gen selber aufsetzen, weil die Spanier uns, als die wir sie von ihnen erwart- ten, nur auslachen! Lasset sie Rechenschaft geben für 3 bis 400 Schiffe, (dann diese Anzahl getrauen wir zu beweisen,) so sie genommen und geplün- dert: Für alles unschuldige Blut, das sie vergossen: Für die ungezählig Graus- samkeiten, so sie verübet, und für alle Unkosten an Menschen und Gelde, so Gros-Britannien so wohl zu Gibraltar, als wegen des kostbaren Zugs des Admirals der Engländischen Flotte, Hrn. Hosiers, hergeben müssen! Lasset doch das Heer unserer tapfern Lands-Leute, welche, sammt ihren stärcksten Schiffen, unter einem greßlichen Himmels-Strich den Wasser-Wür- mern zur Beute geworden, einmahl versöhnet werden! Hegen wir anders noch einige Ehrerbietung gegen die Versohn des Königs, einigen Ueberrest der Liebe zu unserm Vaterlande, einige Achtung für den alten Ruhm der Nation, und einige würckliche Begierde nach des Reiches Wohlsarth; Ey so müssen die Räuber beraubt werden, und die Plünderer Gros-Britan- niens müssen fühlen die Schwere der Macht, welche Gott und die Natur ihm in die Hände gegeben, um die Völker in Furcht zu halten, ihre eigne Gerechtsamen zu behaupten, den Unterdrückten zu be- schirmen, und den Hoffärtigen zu erniedrigen.

Neue-



Neuester Zustand
der
Engländischen Schiffarth,
in Ansehung der
Spanischen Küsten = Bewahrer
in
West = Indien.



* * * * *

S wird Jedermann, als woran ich durchaus nicht zweifle, ganz gerne zugestehen, daß ganz Europa, (einige besondre Fälle ausgenommen,) seit dem Jahr 1712, worinn der Utrechtsche Friede geschlossen worden, einer vollkommenen Ruhe genossen, und diejenige Puissancen, so an selbigem Frieden Theil genommen, nach einem blutigen und kostbaren Kriege, die angenehme Früchte davon, ohne Unterbrechung, geschmacket haben. Die nachgehends über Sachen, welche zu Utrecht nicht ausgemacht werden können, zwischen dem Kayser und dem König von Spanien entstandene Mißhelligkeiten, schienen die Kriegsflammen wiederum auf allen Seiten anzustecken, wurden aber, so weit sie Gros-Britannien angegangen, im Jahr 1718 zu Londen beigelegt. So eine grosse Stille wir nun daheim in unserm eignen Vaterlande genossen haben mögen, so haben dennoch die Britannische Unterthanen, in Ansehung ihres Kaufhandels und Schiffarth, keinen oder nur kleinen Antheil daran gehabt. Gestalten sich aus diesen Blättern vermuthlich

ergeh

ergeben wird, daß sie durch einen Frieden, worinn ihnen der Gebrauch derer Repressalien verbotnen, und ihre Hände dergestalt gebunden worden, daß sie ihr Eigenthum gegen die Anfälle der Spanischen Küsten-Bewahrer (unterm Vorwand, auf den verbotnenen Handel zu passen,) nicht beschirmen konnten, mehr leiden, oder besser zu sagen, verlieren, als durch einen Krieg, welcher sie mit ihren Feinden in gleichen Zustand setzen würde.

Um nun von den Britannischen Colonien in West-Indien, und so gar von Neu-England und andern Americanischen Ländern, welche von den Spaniern zur See viel gelitten, nicht einmahl zu sprechen, ist gewiß, daß das Eiland JAMAICA ins besondere durch ihre unaufhörliche Schandungen des Utrechtschen Friedens fast ganz und gar verдорben; Massen sie, mit Verachtung gedachten Friedens, oder voriger Verträge, vornehmlich aber des Vergleichs von 1670. daselbst solche Feindseligkeiten, welche dem Völker-Recht gemäß sonst nicht als in einem offenbahren Kriege erlaubt seyn können, getrieben, ja Gewaltthätigkeiten und Grausamkeiten, so nur nach wild, und wüster See-Räuber Aufführung schmäcken, ausgeübet.

Vielleicht möchte es manchen, die von denen sich in selbigen entfernten Welt-Theilen ereugneten Sachen kein Ränntniß haben, fremdd ja ungläublich vorkommen, daß des Catholischen Königs Unterthanen, ganzer 14 Jahre her mit den Unterthanen eines Potentaten, der mit ihrem Souverain in Freundschaft lebet, irgends in einem offenbahren Kriege begriffen gewesen seyn solten: Und zwar um so viel mehr, weil noch ohnlängst der Hof-Leute zu Madrit ihre Reden dahin gelaute: Mit England Frieden, und mit der ganzen Welt Krieg! Allein wir haben, seit die streitige Europäische Puissanken ihre unterschiedene Prätenfionen, Forderungen und Klagen der ganzen Welt vor Augen gelegt, solche unumstößliche Beweissthümer, daß man, ohne nöthig zu haben, sich in die Umstände besondrer Fälle, (welche ich doch der Welt bekannt zu machen vorhabe,) einzulassen, mit Recht hoffen kan, daß niemand, so mit Vorurtheilen eingenommen oder auch unglaublich er immer seyn mag, gefunden werden dürfte, welcher seine eigne Vernunft betriegend, die Wahrheit dieser Fälle in den geringsten Zweifel ziehen wird, gestalten die seit einiger Zeit sowohl an dem Hofe zu Madrit als Paris gegen die Spanier angebrachte Klagen, so vollkommen erwiesen worden, daß der Aller-Christlichste König selber, * als davon überführet, ein Zeugniß der Wahrheit abgestattet.

Muß

* Siehe den hinter dieser Schrift befindlichen Anhang.

Muß es dann einem nicht noch frembder und ungläublicher vorkommen, daß, zum Troß aller wiederholter Klagen, welche sowohl von den leidigsten Theilen an die Spanische Gouverneurs, als auch durch Mylord Stanhope an dem Hofe zu Madrit geschehen, bis hieher gar wenig Schein einer Satisfaction oder Vergütung (außer einem einzigen Fall, dessen hernach gedacht werden soll,) für alle oder auch einige derer mannichfaltigen Plünderungen und Feindseligkeiten derer Spanier, wodurch der Jamaicanische Kauf-Handel fast ganz zu nichte, und die Schiffarth dieses Eilandes in einem elenden Zustand gerathen, gegeben worden. Doch diese Verwunderung wird bald verschwinden, wann wir erwägen, daß die öffentliche Schandungen der feyerlichsten Verträge, welche die Spanier ausgeübet, allemahl unter der Authorität und Macht ihrer Gouverneurs geschehen, folglich der Hof zu Madrit nicht nur Känntnis davon gehabt, sondern auch bey solcher Gouverneurs Verfahren durch die Finger gesehen haben muß; Weil ja nicht zu denken, daß diese Leute von selbst so verwegenes gewesen seyn solten, zur Zeit eines tieffen Friedens ihren Küsten, Bewahren Commission zu geben, in West-Indien schnurstrack dagegen anzugehen, wann es ihnen vom Madritschen Hofe verbothen gewesen wäre. Daß wir auch von der Aufführung gemeldten Hofes solches Urtheil fällen müssen, kömmt aus der wenigen Achtung her, welche er allezeit für die wiederholte Klagen der Britannischen Unterthanen bezeuget.

Allein, seitdem die zwischen den Gros-Britannischen / Französischen und Spanischen Höfen gewechselte Brieffschaften das Licht erblicket, stellen sich unsern Augen solche Sachen vor, auf welche man sonst nicht einmal mit seinen Gedanken verfallen mögen. Dann muß man sich nicht zum äußersten verwundern und darüber bestürzt seyn, wenn man sieht, daß die Spanische Staats-Minister, statt nur eine einzige von denen unzehlichen Beschädigungen und Gewaltthätigkeiten, so die Engländer seit dem Utrechtschen Friedens, Schluß von jener ihren Küsten, Bewahren erlitten, zu erkennen, vielmehr unsre Klagen als ungegründete Hirn-Gespinnster abweisen, und mit einem Schein der Wahrheit die Welt bereben wollen, als ob man unsern Ministern hierinne lauter f. v. Lügen auf den Ermel gebunden, und nichts anders als offenbare gegen einander streitende Dinge berichtet hätte?

Die ganze Welt weiß, daß wegen gedachter Räubereyen derer Spanier in West-Indien, sehr viele Memorialien an unsre Regierung, und durch dieselbe hernach an Mylord Stanhope nach Madrit hinüber geschickt

worden. Unter denen, von diesem Minister dem König gethanen Vorstellungen, finden wir eine vom 25 Sept. 1726, worinnen er ins besondere meldet: „Daß man über den offenbahren Einbruch, so durch die Spanische Küsten:Wahrer eine geraume Zeit her, in Ansehung des Kauf: Handels und der Schiffarth der Königl. Gros:Britannischen Unterthanen in West:Indien geschehen, zwar zum öftern geklagt, aber ohne die geringste Wahrscheinlichkeit einer Satisfaction oder Vergütung: Und in seinem Brief an den Marquis de la Paz, unterm 25 Nov. erst angeregten 1726 Jahres klaget Er: „Es hätte dem Spanischen Hofe, aller an denselben durch Ihn gethanen Vorstellungen ungeachtet, dennoch nicht beliebt, denen in selbigen Gegenden durch die Spanier eine gute Zeit hero fast täglich ausgeübten Räubereyen und Feindseligkeiten ein Ende zu machen, oder dem König von Gros:Britannien wegen des von seinen Unterthanen, mit Schändung der feyerlichsten Verträgen, erlittenen Schadens die geringste Satisfaction zu leisten: da dieser Schade dennoch so groß und so mannichfaltig, daß dieses Sr. Cathol. Majest. Verfahren zulänglich genug gewesen wäre, diejenige Anstalten, welche der König von Gros:Britannien dagegen hätte nehmen mögen, vollkommen zu rechtfertigen.

Man weiß imgleichen, daß der König von Frankreich unsre angeführte Klagen für billich gehalten, und derer in unsern Memorialien befindlichen Sachen Wahrheit erkannt, indem er sich gegen die Spanier, welche sich bey ihm über die Aufführung Gros:Britanniens beschweret, in folgenden Worte ausgelassen: „Se. Allerchristl. Majest. (lautete die Antwort) „hat, nach eigner der Sachen Ueberlegung, befunden, daß der Cathol. König der erste gewesen, so die, lange zwischen England und Spanien gewaltete Verträge, gebrochen, sowohl durch Confiscirung einer grossen Anzahl Englischer Schiffe, als durch die so mannichfaltige Ursachen der Klagen, welche seit verschiedenen Jahren England gegeben worden. Hier, von ist dem Hrn. Stankhope ein Verzeichnis zugesandt, um sie den Ministern des Cathol. Königs zu zeigen, und ihnen vorzuhalten, daß der König von Spanien, statt denen England verursachten Beschwerden abzuheiffen, sie vielmehr vergrößert habe.

Dem ungeachtet haben die Spanische Staats-Minister sich nicht entblödet, diesem allem zu widersprechen, und zwar auf eine solche Weise, daß wer weiter nicht als eine allgemeine Wissenschaft dieser Dinge hat, die Wahrheit einer Sache, welche uns noch klärer als das Sonnen-Licht in die Augen scheint, in Zweifel ziehen möchte. „Der König von Spanien/

(sagt

(Sagt der Marquis de la Paz, in seinem Schreiben an Mylord Stanhope, den 19 Aug. obenangeführten Jahres 1726.) „hat den Kauf, Handel, welchen die Unterthanen von England nach allen Gr. Majest. Herrschaf, ten rechtmäßig treiben, bis jezo durchaus nicht gestöhret noch gehemmet, sondern bloß Sorge getragen, den unrechtmäßigen Kauf, Handel nach, West-Indien, welcher sowohl durch unsers Königreichs als Gros, Bri, tanniens Geseze, und besonders durch Krafft der in denen mit England, errichteten Friedens, und Commerciën, Tractaten enthaltenen Articuli, verbotthen ist, zu hindern. In einem andern Brief vom 30 Septembr. ob, angezogenen Jahres/ sagt gedachter Marquis: „Diejenige Klagen, wel, che gegen die Küsten, Bewahrer gerichtet sind, und derselbem Verscharen, für einen Einbruch in die Friedens-Tractaten und den Kauf, Handel aus, schreyen, sind in allen Stücken so unbillich, als man jemahls vornehmen, könte. Massen diese Schiffe anders nichts gethan, als was ihrer Ordn, und Pflicht gemäß gewesen, nach ihrem besten Vermögen zu verhindern, damit der unrechtmäßige und verstoßne Kauf, Handel aller Nationen, nach West-Indien, welcher ihnen so feyerlich, und Krafft wiederholter, und bestätigter Verträge, verboten ist, keinen Fortgang haben möge.“

Der ersinnlichste Ueberlesung dieser, in unsern Londensten Zeitun, gen befindlichen Worte, gestehe ich, anfangs halb gezwweifelt zu haben, ob sie wirklich aus mehrgemeldten Marquis seiner Feder gestossen. Allein als mir des Marquis de Pozzobueno, auf eben denselben Fuß geschriebe, ne, und eben sowohl als der vorige, auf Befehl des Hofes in den Druck ge, gebene, Brief in die Hände fiel, wurden meine Gedanken ganz anders. „Mein allergnädigster König (sagt der Herr von Pozzobueno,) ver, wunderte sich mit weit größerer Ursache, daß man dergleichen öffentli, che Feindseligkeiten, (auf die Handlungen des Admirals Hosier in, West-Indien ziehend,) zu rechtfertigen trachtet, unter dem Vor, wand, als hätte man keine Satisfaction leisten wollen auf die wiederholte, Klagen, welche der Herr Stanhope gegen Gr. Majest. Küsten, Bewah, rer, wegen Nehm, und Plünderung der Engländischen Schiffen in Ame, rica, welche Sache viel höher getrieben wird, als sie wirklich ist, einge, bracht hat; Massen gewiß, daß bis jezo kein einziger besonderer Fall, von dergleichen Drysen, gesehen worden. Gewiß aber ist, (fügt er noch hinzu,) daß die Engländer und andere Nationen, welche man, auf dem Meer angegriffen und weggenommen, Contrebanden und gute, Drysen gewesen, weil der Kauf, Handel, den sie nach Indien getrieben, oder,

„oder doch treiben wolten/ unrechtmäßig war. Die Pläge selber/ (heisse
 „es ferner/) woselbst erwähnte Schiffe angetroffen und genommen wor-
 „den/ sind vollkommene Beweiskörper einer Fahrt/ welche durch die feyer-
 „lichsten Verträge untersagt gewesen.

Woserne nun gegen alle diese ausdrückliche / auf so eine feyerliche
 Weise durch die/ in hohen ansehnlichen Aemtern sitzende Staats-Minister/
 ausgesprochene Versicherungen / keine ganze Menge Gegen- Zeugnissen
 vorhanden/ wolte ich es niemand verdencken/ mit seinem Urtheil in einer sol-
 chen Sache zurück zu halten / worinnen die Minister der verschiedenen Po-
 tentaten einander so schnurstracks widersprochen haben. Jedoch/ wir wer-
 den bald sehen/ mit welchem Schein der Wahrheit die Spanische Hof-Be-
 diente versichern können/ daß Sr. Gros-Britannischen Majest. über den
 Einbruch in die von ihrem König etwa unterschriebene Verträge füh-
 rende Klagen ganz und gar grundlos/ weil man nicht die allergering-
 ste That oder Feindseligkeit anzuzeigen vermögend/ welche nicht mit
 dem genauesten Verständnis zwischen beyden Höfen bestehen könnte.

Wollen wir demnach zuvörderst untersuchen/ was man durch die Wor-
 te : Keinen besondern Fall einiger Prysen gesehen zu haben / (wie des
 Pozzobueno Worte lauten/) eigentlich meyne. Erstlich wird man das
 durch verstehen müssen / daß My-Lord Stanhope niemahls einige Lista der
 durch die Küsten-Bewahrer aufgebrachten Schiffe/ dem Spanischen Hofe
 vorgeleget. Allein wir haben solches zu glauben / meines wenigen Erach-
 tens/ keine Ursache/ nachdemmahlen es sicher/ daß zu dem Ende verschiedene
 Memoralien dem Hrn. Stanhope übersandt worden. So haben auch
 die Spanische Staats-Minister niemahls gelaugnet/ daß er über die/ un-
 fern Schiffen von ihren Küsten- Bewahrern begegnete Unterdrück- und
 Plünderungen/ öftters seine Klagen angebracht ; Also daß diejenige/ so sol-
 ches noch einigermaßen in Zweifel ziehen wollen / mit eben so großem Fug
 zweifeln können/ ob jemahls eine Stadt/ so den Nahmen Madrid führet/ auf
 der Welt zu finden. Wird man also/ Zweitens/ durch obgemeldte Wor-
 te vielleicht verstehen müssen/ daß die beleidigte Theile ihre Sachen nie durch
 eine Appellation bey dem Madritschen Hof angebracht. Um aber zu be-
 weisen/ daß auch dieses unwahr/ darf ich nur eine Sache anführen/ welches
 wie mir ins besondre sehr wohl bekannt / schon seit Ao. 1714. bey solchem
 Hofe anhängig gemacht gewesen / ohne daß bis diese Stunde darüber eini-
 ger Ausspruch ergangen. Es betrifft solche das Schiff / den Jäger / von
 Neu-Yorck / Schiffer Richard Joris / welches auf seiner Fahrt nach Ja-
 maica

maica durch die Spanier genommen, zu Caraques aufgebracht, und allda mit seiner Ladung für verfallen erkläret worden. Der Schiff's-Capitain berief sich auf die Gerichts-Collegia in denen Indien, welches viele Zeit und Unkosten erforderte, und weil er nirgends Gehör fand, appellirte er an obgedachten Hof, vor welchem die Sache, bereits gemeldter massen, noch hängt. Oder man wird, endlich, durch die Worte eines besondern Salles, verstehen müssen einen rechtmäßigen Fall, das ist einen solchen, der nach dem Sinn des Spanischen Hofes für rechtmäßig gelten soll. Um aber zu zeigen, daß der Spanische Ambassadeur hierinn gleichfalls sehr irret, will ich hier einen Fall einer Appellation einschalten, wovon ich eine eigenhändige Deposition von dem Ober-Steuer-Mann eines der genommenen Schiffen bey mir habe, und welcher wegen einiger ungemeinen Umständen etwas mehr, als obenhin angeführet zu werden verdient. Die Sache verhält sich so. Das Schiff, die Blackwood-Galey, von London, unterm Capitain Hamilton, so Ao. 1723, mit Lebens-Mitteln nach Curassau und Jamaica gesegelt, ward den 17 May, 20 Englische Meilen von Curassau, folglich in der offenbahren See, durch 2 Spanische Schluppen, welche zu Cumana in Andalusien zu Hause gehöreten, und von Don Joseph Lepez geführet wurden, weggenommen, in gedachter Bestung aufgebracht, und daselbst den 20 Jul. durch den Gouverneur selbiger Gegend, Don Juan de la Torvera Solz, für verfallen erkläret. Der Capitain appellirte von diesem Ausspruch an den Rath von Indien zu Madrit: Worüber der Gouverneur so erbittert wurde, daß er ihn, nebst seinen Boots-Leuten und Passagierern, bis den folgenden Octob. Monath gefangen hielte, da er ihn dann auf die nach Vera-Cruz bestimmte Spanische Flotte bringen ließ, um, so viel immer möglich, ihn zu verhindern, daß er nicht zu seiner vorigen Freyheit gelangte, noch seine Appellation fortsetzte. Diesem allem ungeachtet kam der Capitain Hamilton im May 1724. nach London zurücke, und übergab sein Appellations-Recht der Königl. Asscuranz-Compagnie, welche die Sache darauf durch unsern Consul, Hrn. Keene, kräftig fortsetzen ließ. Allein nach Verlauff 10 bis 12 Monathen, erhielten sie endlich mit vieler Mühe und Unkosten, eine schriftliche Anweisung, von dem Gouverneur die Summa von 14000 Stücken von Achten, als den Werth des Schiffes und der Ladung, zurück zu empfangen, unerachtet sie zu Cumana für fast viermahl so viel verkauft worden. In dieser Zettul von 14000 St. von Achten ist dermahlen wegen der grossen Schwierigkeit, an das baare Geld zu gelangen, für weniger als 400 Pf. Sterl. feil.

Hier

Hier haben wir wirklich ein recht ausnehmendes Exempel eines besondern Falles einer so unrechtmäßigen Wegnehmung und Veraubung, und zwar auf dem offenen Meer, und ohne den geringsten Schein eines unrechtmäßigen Handels, als man nur irgendwo antreffen mag. Dem ungeachtet durfte doch der Marquis de la Paz den Hrn. Stanhope mit einer ziemlich sauren Mine versichern, daß seine über das Verfahren der Spanischen Küsten-Bewahrer geführte Klagen von allen Seiten die unbillichste von der ganzen Welt seyen: Und eben so frech unternimmt sich der Marquis von Pozzobueno die Antwort des erstgemeldten zu bestätigen, und zu sagen, man hätte wirklich bis dato keinen einzigen besondern Fall von dergleichen Proben gesehen! Es war je in der That unmöglich, daß diese Herren, als Mitglieder des Rathes von Indien, und Richter in selbiger Versammlung, * von solchen Appellationen und Klagen keine Wissenschaft gehabt haben sollten. Allein sie sind, als Staatsbediente, in einigen Fällen gemüthiget, gegen ihr eigenes besser Wissen zu sprechen, und uns ins Gesicht zu sagen, daß unsre Klagen über ihre Küsten-Bewahrer nichts anders als zusammengegrastete Vorwende und ungegründete Vermuthungen seyen.

Alhier muß man mit einer halben Verwunderung merken, daß das obgedachte ein Exempel, ja das einzige, so mir jemahls zu Ohren gekommen, seye, daß die Spanier dergleichen Appellation zu Gerichte angenommen, weil in West-Indien niemahls einige Satisfaction von den Gouverneurs wegen der Schiffe, sie mögen von den Küsten-Bewahrern weggenommen worden seyn auf welchen Fuß sie wollen, geschehen, noch zu erhalten steht. Ja die Eigenthümer können, für Furcht, die Gouverneurs vor den Kopf zu stoßen, kaum einen Advocaten finden, der ihre Sache vertheidigen will. Hiervon treffen wir in diesem Fall des obgedachten Schiffs, Blackwoods, ein merckliches Exempel an; Massen Frantz Olivier, welcher das Appellations-Instrument verfertigt, bey dem Gouverneur dadurch in solche Ungnade verfallen, daß er eine Soldaten-Wache ausschickte, ihn beym Kopf zu nehmen. Wiewohl er entwich, und in ein Kloster flüchtete, woraus er heimlich an Bord desjenigen Schiffs, auf welchem der Capitain nach Vera-Cruz gebracht wurde, gelangte, und endlich mit demselben, um seine Appellation fortzusetzen, nach Londen überkam.

Rath

* Der Rath von Indien zu Madrie bestehet aus dem König, welcher Präsident darane ist, und dann aus allen seinen Staats-Ministern.

Kan aber wohl etwas gegen die feyerliche Verträge / so zwischen den zwey Kronen walteten / mehr streiten / als Britannische Unterthanen / so viele Monathe lang / wie in obigem Fall geschehen / gefangen zu halten / und zwar keiner andern Ursache halber / als daß man gegen einen unrechtmäßigen Auspruch appelliret hat? Läuft es nicht schnurstracks wider die besagte Verträge / einen nach den abgelegnen Gegenden West-Indiens zu setzen / bloß in der Absicht / die Beute zu behalten / und die Fortsetzung der Appellation zu verhindern? Dann wann der Capitain von einem genommenen Schiff stirbe / so gälte die Appellation nichts / und der Gouverneur würde aus seinen grausamen Begegnungen noch Nutzen ziehen / absonderlich wann er die Engländer / so als in obigem Fall geschehen / eine so geraume Zeit / in einer weitentlegenen Gegend / in ihrem eignen Schiffe / gefangen hält. Also urtheile man / was für unüberwindliche Schwürigkeiten und Gefahr bey einer Appellation seyn müssen / mit welcher / nachdem man seine Sachen bereits nach einander bey allen Gerichten in West-Indien vergeblich angebracht / man nach Madrit wandern muß. Dem zufolge mancher bey seinem Verlust lieber hat stille schweigen / als Gefahr laufen wollen / durch eine Appellation sich der Gouverneurs ihren Haß auf den Hals zu laden / und sich also durch die schwere bey dem Verfolg der Appellation ersforderte Unkosten / doppelt zu ruiniren.

Es haben zwar die Gouverneurs auf Jamaica von Zeit zu Zeit sich über die unrechtmäßige Räubereyen derer Küsten-Bewahrer bey den Spanischen Gouverneurs schriftlich beklagt / aber umsonst; Müssen diese / statt darüber einige Satisfaction zu verschaffen / allezeit denen seit 1712. auf Jamaica gewesenen Königl. Englischen Regenten solche spikige Antworten ertheilet / als ob der König von Gros-Britannien sich keinesweges im Stande fände / sich wegen dieses zufügenden Unrechts zu rächen. Wovon ein paar Beispiele zugleich die bey Begnehmung derer Schiffe verübte Ungerechtfame anzeigen sollen.

Nicht lange nach Schliessung des Friedens / nemlich den 20 Jan. 1713. wurde das Schiff / die Charles-Schluppe genannt / vom Schiffer Antony Smith geführt / und mit Gütern und Früchten / so auf der Insel Jamaica gefallen / und zu Blewfields / (einem Orte dieses Eilandes /) eingenommen worden / beladen / auf seiner Farth nach Port-Royal von einer Schluppe begegnet / welche mit einem Frey-Brief des Gouverneurs zu Trinidado in See gestochen / und vom Hrn. Norat geführt war; der sie dann nahm / und sammt der Ladung / so noch wohl 4000 Pf. Sterl. werth / für eine gute

B

Pryse

Pryse erklärte. Der Gouverneur auf Jamaica, Lord Archibald Hamilton, schrieb auf des Eigenthümers Ansuchen einen Brief an den Spanischen Statthalter zu Trinidad, und verlangte, das angehaltene Schiff fahren zu lassen. Allein statt der erwarteten Vergütung erhielt Mylord Hamilton folgende trogige und unhöfliche Antwort: Der Gouverneur von Jamaica seye kein geborner Edelmann. Es gebe wirklich auf der ganzen Insel keinen Cavalier. Also möchte der Eigenthümer seine Bittschrift hinnehmen/ und sich sonst was damit thun.

Hier möchte ich den Hrn. Pozzobueno gerne fragen, ob dann die Ueberfahrt obgedachter Schluppe von einer Insel zu der andern, Kraft des Einhalts gemeinsamer Verträge verboten sey? Und ob nicht im Gegentheil der Küsten-Bewahrer, seinem eignen Sage nach, als er diese Schluppe genommen, ausser seinem Strich gewesen? Gestalten ja durch die Tractaten in der That keinesweges das Seegeln auf dem hohen Meer, sondern allein Handel und Gewerbe treiben in denjenigen Orten, welche andern Potentaten gehören, verboten.

Mehrgemeldter Hr. Hamilton hat auf viele andere dergleichen Klagen keine bessere Antwort erhalten: Und da will ich, diese Materie betreffend, noch einen andern Fall anführen. Die Schluppe, Thomas und Elisabeth, wurde bey ihrer Zurück-Fahrt von den Musquitos-Eilanden, woselbst sie mit den Indianern Gewerbe getrieben hatte, im Octobr. 1714. durch eine Spanische Brigantine, zu Trinidad zu Hause gehörig, genommen, und der Schiffs-Capitain, Brian-Wells, nachgehends, da ihm schon Quartier ertheilet war, in kalten Muth umgebracht.

Die Schluppe ward nach gedachtem Haven Trinidad geschleppt, und allda für eine gute Pryse erklärt. Mylord Archibald Hamilton schrieb darauf einen Brief an dasige Richter, mit dem Ersuchen, daß eben diese Schluppe und Ladung, sammt 3 andern Fahrzeugen, welche auf eine unrechtmäßige Weise genommen waren, des Arrests ent schlagen, und zurückgegeben werden möchten. Allein nachdem diese mit einander darüber berathschlaget hatten, ertheilten sie bloß diese mündliche Antwort: Derjenige Caper (oder Küsten-Bewahrer) welcher die Schluppe aufgebracht/ habe sie verkauft/ das Geld dafür bereits empfangen/ und sich wieder aufs Creuzen begeben; könnten sie ihm also keine Satisfaction verschaffen. Wolte aber der Eigenthümer je seine Schluppe gerne wieder haben / so müste er sie demjenigen / der sie jenem abgekauft hätte/ wieder abhandeln.

Aus dieser Antwort ersiehet man nunmehr, daß die Richter keines-
gens sagen dürften, die 4 genommene Schluppen hätten auf verbotene
Plätze Handel getrieben, und müßten also für Contrabanden angesehen
werden, sondern daß sie nicht im Stande gewesen, deswegen einige Satis-
faction oder Vergütung zu geben.

Müssen wir aber hier nicht in den größten Eifer gesetzt, und von hef-
tigsten Unmuth entzündet werden, wann wir unsere Gedanken auf die
grausame und barbarische Art der Spanier sowohl, als auf ihre, zur Zeit
eines vollen Friedens ausgeübte Räubereyen und Feindseligkeiten richten,
und ansehen müssen, wie unsere Leute in kaltem Muth, und nach bereits er-
theiltem Quartier, um den Hals gebracht werden? Hievon könnte ich
gleichfalls noch viele andere Exempel erzehlen, es soll aber an einem oder ih-
rer zweyen genug seyn.

Capitain Candler bekam, als er Ao. 1722. auf dem Kriegs-Schiff
Lanceston kreuzete, um den Handel der Engländischen Unterthanen in
selbigen Gegenden gegen die Anfälle derer Spanischen Küsten, Bewahrer
zu decken, ein Seegel ins Gesicht, welches er für einen von dergleichen an-
sah. Weil ihm nun die Streiche dieser Gefellen bekannt waren, brachte er
seine Seegel bey, und stellte sich an, als wolte er ihnen entweichen. Sein
Anschlag erhielt den gesuchten Endzweck. Dann der Spanier, in Mei-
nung, daß es ein Rauffardey-Schiff, sagte ihm hinten nach, holte sein
Schiff ein, kletterte ihm an Boord, sahe sich aber gar bald höchstens betros-
gen. Capitain Candler durchsuchte also seine Briefe, und fand darunter
etliche Schrifften von einem Schiff, so zu Port-Royal auf Jamaica ausge-
rüstet, und nach Curassau geseegelt, aber etliche Monathe her vermisst wor-
den war. Hierauf schleppte er die Frey-Beuter nach Jamaica, allwo kurz
nach deren Ankunft, die Schiffer von 2 Fahrzeugen, welche zu Boston in
Neu-England zu Hause gehörten, und allda aufgebracht waren, eine be-
schworne Erklärung gegen dieselbe dem Gouverneur überreichten. Neun
und dreissig dieser Bursche wurden darauf fürs Gericht gestellt, überzeugt,
und als See-Räuber hingerichtet, nachdem verschiedene aus ihnen, nach ge-
fälltem Todes-Urtheil, bekannt, daß sie obgedachtes Schiff von Port-Ro-
yal genommen, und allen darauf gewesenen Menschen das Licht ausgeblas-
sen hätten.

Ao. 1715. wurde das Schiff, Port-Royal, Capt. John Stevens, durch
ein Spanisches Schiff, Marcvedere genannt, weggenommen. Es hat-
te die Flagge allbereits gestrichen, als die Spanier ihre Flinten auf sie los-
brand-

brandten, und den Capitain so heftig verwundeten, daß er den andern Tag darauf seinen Geist aufgab. Der Commandeur des Spanischen Schiffs ließ hiernächst die Engländer an seinem Boord bringen, und einen derselben, durch Einschraubung desselben Zunge zwischen dem Hahnen einer Flinte, erschrocklich peinigen, um von ihm heraus zu zwingen, daß die genommene Schluppe nach Rio de la Hache segeln, mithin verbotenen Handel treiben wollen. Ja er drohete allem Schiffs-Volcke mit eben solcher Pein, wofern sie des vorgedachten Matrosen Bekänntnis nicht schriftlich bestätigten. So sie auch, der Marter zu entgehen, gethan. Etwa 2 Monathe hernach wurden sie nach Carthagena gefangen gebracht, woselbst man sie noch 4 Monathe aufhielt, und das Schiff, sammt der Ladung, für verfallen erklärte.

Weil man nun gleichfalls noch verschiedene andre Fahrzeuge von Jamaica vermisst, ist leicht zu vermuthen, es müsse ihnen dergleichen Schicksal begegnet, und sie eben, wie das obangeregte, von den Küsten-Bewahrern tractirt worden seyn. Unter solche Fahrzeuge gehöret auch eine Brigantine, welche zu Lewis-Galdy zu Hause gehöret, und wovon man, seit sie aus selbigem Haven ausgesegelt, nicht ein Wort mehr vernommen; Außer daß aus den Spanischen Colonien Zeitung eingelauffen, daß die dasige Einwohner einander erzehlet, was massen gemeldte Brigantine durch einen Küsten-Bewahrer genommen und geplündert, das Volk auf eine grausame Art gepeinigt, und endlich bis auf einen Mann ermordet, hernach das Schiff in den Grund gebohret worden.

Der Ritter, Nicolas Laws, Gouverneur auf Jamaica, hat ebenfalls über diese Sache, gegen die Spanische Gouverneurs, viele Klagen geführt; Absonderlich eine Bittschrift der Kaufleute zu Kingstown und Port-Royal, welche Ao. 1716. dem Gouverneur und Rath ernannten Eilandes übergeben gewesen. Die Kaufleute zeigten darinne den mannigfaltigen Schaden, so sie seit dem Waffen-Stillstand von den Unterthanen des Catholischen Königs erlitten, an: Gaben auch zu erkennen, daß sehr viele Unterthanen des Königs von Gros-Britannien über Vertheßigung ihrer Schiffe und Güter getödtet, oder doch verwundet, ja manche darunter gar in kaltem Muth ermordet worden. Ueberdies hatten sie einige beeydigte Erklärungen, worinn alle ihre Klagen Sonnenklar dargethan wurden, beygelegt. Das Kriegs-Schiff, die Adventure, unterm Commando des Capit. Thomas Reynolds, wurde hiernächst nach St. Jago und Trinidado gesandt, die Unbilligkeit des Verfahrens denen Commendanten und

Gouverneurs gedachter Plätze vorzuhalten. Diese erkannten auch, und sagten, daß diejenigen Leute, so dergleichen ausgeübet, ihre aufhabende Commissionen überschritten, daher man sie auch, sobald man sie anträffe, als See-Räuber anzusehen und zu verurtheilen hätte.

Solchergehalt sehen wir, daß diese Grausamkeiten ausgeübet worden durch die Küsten-Bewahrer, die ihre Commissions-Briefe gehabt. Daß sie aber die von ihren Gouverneurs ihnen gegebene Befehle nicht überschritten, hat sich nachhero gewiesen, als sie nachmahls eben so ausgerüstet worden, und eben die Feindseligkeiten betrieben haben.

Im Jahr 1722. schrieb gedachter Ritter an den Gouverneur von der Havana, betreffend die Wegnehmung des Schiffs, die Einigkeit genannt, (welches der Africanischen Handels-Compagnie zugehöret,) und einige andre Räubereyen, welche die Spanier während seiner Statthalterschaft ausgeübet hatten. Diesen Brief will ich, nebst einiger beendigten Auffage von Wort zu Wort hier einrücken, um dem Geneigten Leser die Sache, so deutlich, als sichs nur thun läßt, vor Augen zu stellen, und zugleich anzuzeigen, wie wenig sich auf die höfliche Redens-Arten der Spanischen Staats-Minister zu verlassen, und mit welchem Ungrund sie unsern Suppliquen und Klagen widersprechen; Unerachtet der Klagen und Vorstellungen, welche in Gegenwart des Gouverneurs von Jamaica und andrer geschehen, ja unerachtet dessen, daß der Aller-Christl. König selber, (laut Inhalt des Briefes des Grafen von Morville an den Pabstl. Nuntium, unterm 11. Nov. 1726.) sich dahin herausgelassen: Er seye über alle von dem König von Gros-Britannien beygebrachte Zeugnisse ganz bestürzt/indem daraus zu ersehen, daß der Spanische Hof der erste gewesen, welcher durch vorgängige Handlungen einen Einbruch in den Europäischen Frieden gemacht.

Schreiben des Englischen Ritters, Nicolas Laws, an den Gouverneur von HAVANA.

Dieser Brief ist Ew. Excellenz zu behändigen durch die Herren Nicholson und Calder, welche von den Agenten der Königl. Africanischen Compagnie vollmächtigt sind, Ew. Excell. zu ersuchen, damit das Schiff, die Einigkeit, nebst 257 Negros, so gemeldter Königl. privilegirten Handels-Gesellschaft zuständig, möge zurück gegeben werden.

Ew. Excell. geruhe aus den unwidersprechlichen Beweissthümen und Vorstellungen, so hiemit zugleich überschicket werden, geneigt zu ersehen, daß gedachtes Schiff und die Schwarzen, den 28. Jul. 1728. ft. vet. sehr unbillig auf der Höhe von Tiberon, auf dem Eiland St. Domingo, durch eine Spanische Schluppe genommen worden, welche laut des mit ertheilten Berichts, gedachtes Schiff, samt denen Negros, in dem Haven von Trinidado, mithin unter Ew. Excell. Bothmäßigkeit, aufgebracht: Und daß die Richter selbigen Ortes dieselbe, auf derer Capers falschen Bericht, als ob sie solche auf der Küste Handlung treibend befunden, für confiscirt erkläret haben. Allein das Gegentheil wird aus der beygehenden Erklärung sowohl, als aus den Umständen der Sache selbst, klärllich hervorblicken. Deswegen keinesweges zweifle, Ew. Excell. hierüber eine völlige Satisfaction verschaffen werde.

Ich habe in einem meiner vorigen Briefen nicht an Ew. Excell. allein, sondern auch an die andre benachbarte Spanische Gouverneurs, vornehmlich aber an die von St. Jago, und die Richter zu Trinidado, die man nigfaltige Räubereyen und Plunderungen, so die zu Trinidado ausgerüstete, und von dar mit Frey-Briefen versehene Schiffe, um, wie sie vorgaben, ihre Küsten gegen unrechtmäßige Kauf-Leute zu beschützen, ausgeübet, umständlich berichtet. Allein solche Leute begehen würcklich, unterm Vorwand solcher Commissions- oder Frey-Briefen, vielfältige Räubereyen, und sind deswegen der greulichsten Schelmstücke schuldig, ohne daß, so viel mir wissend, bis daher jemand von ihnen darüber zur Straffe gezogen worden. Im Gegentheil werden sie mit ihren Prysen, wie sie ihnen den Rahmen geben, in dem Haven Trinidado angenommen, die Prysen daselbst unmittlbahr verkauft, und die Negros und Güter unter ihnen getheilt; sondern die Capers werden auch in ihren schänden Betrieb encouragirt durch die Obrigkeit, welche ihnen ihre Schiffe wieder auszurüsten vergönnet, ihren Antheil an den Raub bekommt, und sie, neuer Beute wegen, ausschickt.

Es muß je dem Catholischen König nicht minder als meinem allergnädigsten Souverain wunderlich vorkommen, wann sie von solchen verantwortlichen Excessen, zur Zeit eines tieffen Friedens, Bericht erhalten, weil man dergleichen für nichts anders anzunehmen hat, als für einen offenkundigen Einbruch in das gute Verständnis, so zwischen den beyden Kronen errichtet ist, und meines wenigen Erachtens, nach allem unserm Vermögen unterhalten und fortgesetzt werden sollte. Mich belangend, Fan
Ew.

Er. Excell. ich mit der größten Aufrichtigkeit versichern / daß meine beständige Bemühungen dahin gegangen / allen denen von der Spanischen Nation / welche seit dem Waffen-Stillstand alhier etwas zu suchen gehabt / strenges Recht wiederfahren zu lassen: Gestalten dann auch verschiedene darunter eine völlige Satisfaction erhalten. Nur ist mir leyd / zu sagen / daß die Unterthanen meines allergnädigsten Königs eben dieselbe Neigung / um Recht zu verschaffen / bey denen Spanischen Gouverneurs keinesweges angetroffen.

Ich bin mit aller Aufrichtigkeit/
Er. Excell. ganz gehorsamster
Diener

Jamaica,
den 24 Octobr.
1722. ff. v.

Nicolas Laws.

* * *

Thomas Simmons, und andrer, so zu dem Schiff die
Einigkeit, welches von Franc. Plaisted geführt worden, ge-
höret, unterdienstl. Anzeige und Vorstellung an das Spa-
nische Gericht zu Trinidado.

Gegenwärtige Deponenten bezeugen hiemit, daß sie den 28 abgelauffenen Monats Julii, ungefähr 8 Engl. Meilen von dem Vorgebürge Tiberon, hinter sich ein Schiff erblicket, und zwar eine Schluppe mit einem schwarzen Wimpel auf dem Mast, und einer Blut-Flagge vorn auf der Boegspriet, welche sie für einen See-Räuber angesehen. Der Capitain hätte sodann eine Canone auf sie los gefeuert, so auch beantwortet worden. Nachdem die Capers ihr Schiff eine gute Weile betrachtet, und angemercket, daß es mit Negros aus Africa herüber käme, hätten sie sich hart unter den Hinter-Eckt des Schiffes versüget, und darauf eine Salve aus ihren Musqueten gegeben. Hierauf seyen sie an Boord geklettert, das Schiff in Besitz genommen, mit dem Volck grausam umgesprungen, und alles, was sie angetroffen, zernichtet. Sie hätten auch, währenden Gefechts keine andere Flaggen, als vorgedachten schwarzen Wimpel und die Blut- Fahne wehen lassen.

Ferner stellten sie vor, daß man ihnen Tags darauf befohlen, das
Boot

Boot des Schiffes, die Einigkeit/ auszusagen, und sollte alle Mannschafft hinein treten, um, wie sie nachgehends erfahren, ein Geschütz auf das Boot zu lösen, und es also samt allem Volk in den Grund zu schießen. Doch hätte man sie, auf Vorbitte zweener auf dem Caperschiff vorhandener Engländischen Lands-Leute, wieder in gedachte Schluppe eingenommen. Sie seyen noch 3 Tage darauf geblieben, und endlich durch Hülfe gedachter Engländer wieder in ihr Boot gestiegen, nichts mitnehmend als 2 Stück gesalznen Rind-Fleisch, und etwas frisch Wasser, und endlich den 1 Augusti auf diesem Eiland angekommen.

Endlich sagten sie aus, sie hätten seit ihrer Abfahrt aus Barbados keinen einzigen Haven berührt, und bey Aufbringung des Schiffes sich 257. der Königl. Africanischen Handels-Compagnie zuständige Sclaven, am Boord befunden. Sie hätten auch auf dem ganzen Cours mit keinem Schiff noch sonst jemand, gesprochen, mithin keine Handlung treiben können.

Diese Aussage und Erklärung ist in Beyseyn des Hrn. John Laws beschwohren worden.

Jetzgedachtem Hrn. Nicolas Laws folgte in dem Gouvernement von Jamaica der Graf von PORTLAND. Allein er fand bey den Spanischen Gouverneurs eben so wenig Gehör, als seine Vorfahren, und alle seine über dergleichen Fälle bey ihnen angebrachte Klagen wurden mit eben derselbigen Antwort abgefertiget. Unter manchen Exempeln, die ich zu Befestigung meines Sages anführen könnte, will ich bloß den Handel mit dem Schiff, die Cassandra, erzählen. Dieses Schiff gehörte der Engländischen Ost-Indischen Compagnie zu, wurde durch die See-Räuber genommen, und zu Carthagena, einem in West-Indien sehr bekandten Haven, aufgebracht. Se. Excellenz, Mylord Portland, fertigte ein Kriegsschiff dahin ab, selbiges zu reclamiren; Allein der Gouverneur zu Carthagena, an statt die See-Räuber wegen ihrer Ruchlosigkeit zu bestrafen, nahm lieber den Antheil der ihm geschenkten Ladung an, unerachtet er eben so wenig dieselbe anzunehmen, als jene, solche wegzugeben, befugt war. Ja, da ihm der glückliche Erfolg dieses Handels den Mund noch nach mehrerem wässrig gemacht, ertheilte er ihnen von neuem die Erlaubnis, ihr Fahrzeug abermahls auszurüsten, nicht zweifelnd, daß sie wohl öfters mit so reicher Beute nach Hause kommen würden.

Diese unterschiedliche Exempel nun von besondern die Prosen angehenden Fällen/ (wie Pozzobueno sich ausdrückt,) so wir allhier angeführet

führet haben / sind allesammt ins besondre eine kräftige Widerlegung sowohl des zweyten als ersten Haupt-Stücks der Antwort / welche die Spanische Minister auf die von Hrn. Stanhope eingegebene Klagen ertheilet haben. Es beliebt ihnen / zu versichern / es seyen die in West-Indien angefallene und genommene Engländische Schiffe Contrabanden und gute Prysen gewesen. Allein jeder dieser obangeführten Fällen beweiset / daß es durchaus falsch / und ich kan zum Ueberfluß davon noch andre Exempel mehr beybringen. War dann das Schiff Blackwood / so mit Proviant und Lebens-Mitteln nach Curassau / einer Holländischen Colonie / gesegelt / und 70. Meilen davon ab / in voller See genommen worden / Contrabande / und also eine rechtmäßige Pryse? War die Charles-Schluppe / welche mit Rum (Zucker / Brandtwein) und andern Gewächsen von dem Eiland Jamaica geladen / und von dem einen Haven desselben nach einem andern geschickt war / eine Contrabande Pryse? War die Einigkeit / so der Africanischen Compagnie gehöret / und von der Guineischen Küste mit Negros nach Jamaica gefahren / ein unrechtmäßiger Kaufmann? Wofern die Spanische Minister behaupten wollen / daß jetzt-gemeldte Schiffe gute Prysen gewesen / so mercken wir ihre Meinung / und alle Schiffe / die sie in West-Indien einholen und ertappen können / müssen gleichfalls dafür gehalten werden. Wiewohl ich bin versichert / daß diese Meinung gegen die Verträge völlig streitig. Und dieß leitet mich zum letzten Haupt-Stücke ihrer Antwort.

Die Orter selbst (sagt Pozzobueno /) woselbst sie (die Schiffe) angetroffen und genommen worden / sind ein genugsamer Beweis eines Handels / welcher durch die Verträge verbotzen ist. Ein herrlicher Beweis! Ich muß gestehen. Und Kraft dessen mögen die Spanier alle Schiffe / so auf Jamaica Gewerbe treiben / oder dahin fahren / mit Fug und Recht / (wann sie anders können) wegnehmen. Durch die Orter / wo die Engländische Schiffe angetroffen und genommen worden / müssen also die Spanische Staats-Minister / (wofern sie durchgehends / absonderlich in diesen mit der Wahrheit so streitigen und wider alle Vernunft und gesunden Verstand lauffenden seltsamen Schluß-Reden einerley Meinung hegen /) dadurch jeden Ort / Platz oder Stelle auf dem grossen Welt-Meere verstehen / wo sie dieselbe nur übermeistern und erobern können. Wie ja obangezogene Beyspiele ein solches vollkommen zu erkennen geben. Allein es heist / meines Erachtens / so viel als sich mit grosser Unbesonnenheit eines Rechts anmassen über ein Volk / welches über sie und über
C
alle

alle andre Nationen auf der Welt die Oberhand zur See so gar weit hat, daß es sich, wann anders diese Ursachen Stich hielten, mit viel grösserm Fug, die Herrschaft über den ganzen Ocean zueignen könnte. Vielleicht aber verstehen sie auch, mit ein wenig mehr Höflichkeit, diejenige Derter, welche innerhalb dem Gesichte der Spanischen Küsten in West-Indien liegen. Allein der Marquis von Pozzobueno muß, wann er sich dergestalt ausdrückt, irgends nicht gedacht haben, daß kein einziges Schiff nach und von Jamaica segeln könne, das da nicht dem Eiland Cuba, St. Domingo, oder Porto-Rico, oder vielleicht allen auf einen Tag, ins Gesichte käme.

Um aber gleichwohl zu beweisen, daß die Derter, woselbst die Küsten-Bewahrer ihre Feindseligkeiten und Räubereyen ausgeübet, ihnen nicht den allgeringsten Schein einer Möglichkeit, oder auch nur einen Schatten einer Ausrede verschaffen, würde ich einen grossen Hauffen Exempel bebringen, und anzeigen können, daß sie selber auf der Insel Jamaica Landungen vorgenommen, alles, was sie unterwegs angetroffen, geraubet, und die Negros, sammt der Einwohner Silber-Geschirr weggeführt. So aber will ichs nur bey einigen kleinen Proben bewenden lassen. Dem Major Kook haben sie solcher gestalt an Schwarzen weggeführt 30: dem Obristen Haywood, 14: John Buckner, 48: Thomas Orgil, 14: Dr. Sinclair, 26: Capt. Saunders, 25: Beckford und Fletscher, eben so viel: Samuel Pool, 100: Charles Byndlos, 35: und Beckford und Pyn, ihrer 5: gleichwie auch Dr. Sinclair an Silber-Geschirr bey 50. Pfund Sterl. Können dann nun die Spanische Minister sagen, daß die Negros, welche sie vom Eiland Jamaica weggehohlet, Contrabanden gewesen, oder daß ihnen durch irgend einige Verträge, in den Plantagen ihrer Herren zu arbeiten, oder in ihren Hütten, aus welchen sie durch die Spanische Küsten-Bewahrer während der Nacht, Ruhe aufgehoben worden, zu schlaffen, verbotnen?

Wiewohl ich würde ein grosses Buch nöthig haben, wann ich mich in alle Umstände der von ihnen sowohl auf dem Meer, als der Insel Jamaica, verübten Feindseligkeiten und Räubereyen einlassen wolte. Es würde aber auch nur unnöthig seyn, weil ich die Sache in obigen Blättern so klahr und vollkommen erwiesen, daß ich mir einbilde, es werden die Briefe und Schrifften der Spanischen Ministern, wegen eines Einbruchs in die Verträge in West-Indien, bey ihren grösten Freunden schwerlich einigen Glauben finden, ja den Spaniern selbst dadurch das Maul gestopffet werden. So darf ich auch wohl kühnlich vermuthen, daß, wann die folgende

gende Handlungen der Spanier ihre geheime Verträge ans Licht bringen, man eben so viele Wahrheit in den übrigen Puncten ihrer Schriften antreffen werde, als wir bereits in denen bereits untersuchten entdeckt haben: So daß man sich gegen den Marquis von Pozzobueno und seinen Anhängern, ihrer eignen Worte, derer sie sich gegen Mylord Stanhope gebrauchen, nemlich: Daß ihre Worte nicht den geringsten Schatten einer Uebereinkunft mit den Thaten haben, wird bedienen können.

Ohngefähr vor 1 Jahr sahe man eine Schrift unter die Leute kommen, unterm Titel eines Staats der Insul Jamaica, durch einen Herrn, welcher verschiedene Jahre daselbst gewohnet, aufgesetzt. Diese Piese verdienet bey dieser Gelegenheit mit Fug gelesen zu werden. Ich habe auch etliche besondere Begebenheiten daraus entlehnet, und bin versichert, daß dem Verfasser desselben nicht mißhagen werde, daß mir die Freyheit dazu genommen, weil er, da er dieß sein Werkchen durch den Druck gemein machte, eben diese Absicht geheget haben wird. In diesem Tractätgen findet man unter andern diese merckwürdige Ausdrückungen. Es ist bekannt, (sagt der Author,) daß die Spanier keinem einzigen Engländischen Schiff begegnet, welches sie nicht, wofern sie sich anders desselben bemächtlern können, genommen, zernichtet oder doch geplündert; Und ich kan Bürge davor seyn, daß dieses ein solcher Satz, welcher durch die ganze Insul Jamaica für allgemein angenommen wird. Gedachter Schreiber hat eben diesem Büchlein mit einverleibet ein Register derer Engländischen Schiffe, welche seit Ao. 1712 bis 1715, durch die Spanier genommen, und eine Anzahl von 47 ausmachen. Dem ungeachtet sehet er hinzu, es fehlen an dieser aufrichtigen Anzahl gewiß noch weit mehr, und betrügen sich solche Schiffe, samt ihren Ladungen und Negros, welche aus gedachter Insul weggeführt worden, auf Hundert Sechs und Fünzig Tausend, Ein-Hundert und Fünf- und Sechszig Pfund Sterlings: Worzu noch kämen die, so in der Bay von Campeche genommen worden, und mit obigen eine Summa von Drey-mahl-Hundert Tausend Pfund Sterl. ausmachten.

Ich hätte bereits anmercken sollen, daß alle angeführte Exempel der Raubereyen und Plünderungen der Spanier, kein einziges ausgenommen, erhärtet seyen durch die beeyndigte Aussagen, welche in Gegenwart verschiedener Gouverneurs auf Jamaica und anderwärts geschehen, und viele davon manchen Kaufleuten zu London ins besondere bekandt. Es wird auch ein jeder, der sich anders die Mühe nehmen will, diejenige Piesen, wohin

wir den Gen. Leser bereits verwiesen haben, zu lesen, noch viele andre Aufsagen und Depositionen finden, ausser denen der Verfasser noch unterschiedliche dergleichen Beweisthümer unter Händen hat, welche in kurzem das Licht erblicken werden.

Haben nun die Spanier denen Einwohnern und Kaufleuten auf Jamaica so vielen Dampf angethan, was werden sie nicht, (um mich der Worte Ahasveri und der Esther zu bedienen,) auch in den andern Ländern des Königs gethan haben?

Jedoch, was für Satisfaction hat der König von Spanien bis auf den heutigen Tag für alles Unrecht und Gewaltthätigkeiten, so des Königs von Gross-Britannien Unterthanen in West-Indien erlitten, und die mit den feyerlichsten Friedens- und Commerciën-Tractaten durchaus streiten, geleistet? Was für Satisfaction hat er Sr. Gross-Britannischen Majest. für das Leben seiner Unterthanen, die so schnöde in kaltem Muth ermordet worden, wie auch für die Veracht- und Beschimpfung, welche Dero eignen Krone und Hoheit dadurch zugewachsen, gegeben? Was für Satisfaction hat die Africanische Compagnie für die 220 Negros, welche man ihnen auf dem weiten Meere abgepreßt, bekommen? Was für Satisfaction hat die Ost-Indische Compagnie für das Schiff, die Cassandra, und dessen Ladung, erhalten? Was für Satisfaction ist denen Kaufleuten und andern dem Feld-Bau obliegenden Einwohnern von Jamaica, welche alle, der eine mehr der andre weniger, durch diese Feindseligkeiten und Räubereyen gelitten haben, geschehen? Was für Satisfaction oder Vergütung haben die Kaufleute von Bristol wegen des vielfältigen Schadens, so sie durch Plünderungen und See-Räubereyen gelitten, und, wie sie in ihrer letzten Adresse an den König melden, sehr schwer empfunden haben, aufzuweisen? Anders nichts, als unrechtmässige und schmählische Antworten von des Königs in Spanien Staats-Ministern auf die beym Hofe angebrachte wiederholte Klagen. Anders nichts, als leere Antworten, welche die Wahrheit aller von ihren Küsten-Bewahrern ausgeübten Feindseligkeiten und Räubereyen nicht allein in Zweifel ziehen, sondern ihr auch gänzlich widersprechen. Da solche Feindseligkeiten ihnen selbst so wohl bewusst, und man sie der Welt so deutlich vorgelegt, daß kein philosophischer Satz jemahls stärker bewiesen worden. Ja sie entblöden sich nicht, in solchen Antworten, den König von Gross-Britannien und seine Minister vermessentlich einer offenbaren Ungerechtigkeit in Anbringung solcher Klagen zu beschuldigen, und dieselbe für falsche Vorwände, um die Unternehmungen Sr. Majest.

Majest. Flotten zu rechtfertigen / auszuschreyen / ob schon würcklich rechtmässige Ursachen vorhanden gewesen / viel nachdrücklichere Maß-Regeln / zur Abheffung derer Beschwerden / als sich der König bis jezo bedienet / zu gebrauchen: Gestalten ja Se. Majest. wo es anders zu vermeiden / keinesweges geneigt / zu einem offenbahren Friedens-Bruch zu schreiten / oder dasjenige gute Verstandnis / welches Se. Majest. allezeit an seiner Seite mit dem König von Spanien zu unterhalten geneigt gewesen / zu stöhren.

Wann dann nun weder die beständig durch den Hrn. Stanhope dem Catholis. König und Dessen Staats-Ministern gethane Vorstellungen / noch die Furcht für Sr. Majest. Flotten / welche sobald es nur gefällig / das Vermögen haben / sich wegen des denen Engländern zugefügten Unrechts und Beschimpfungen zu rächen / einige Krafft oder Nachdruck haben / daß der Spanische Hof denen Beschwerden abhelfe / und deswegen Satisfaction leiste / sollen wir dann mit Creuzweise geschlagenen Armen da sitzen / und allen Schimpf und Schaden / so die Kaufleute vor sich insbesondrer / und unsre ganze Nation überhaupt gelitten / mit gleichgültigen Augen ansehen? Traun / die Spanier müssen sich niemahls mit solchen eiteln Gedanken schmeicheln / daß die Britannische Hohenheit und Glanz einen solchen Flecken auf dem Gipfel des Ruhms / worzu unsre See-Macht nunmehr gestiegen ist / dulden werde! Wir sind zu allen Zeiten fertig / ihre Ausschweifungen zu bezähmen / und es fehlet uns an nichts / als die Vollmacht von unsrer Obrigkeit / zu zeigen / was wir thun können. Wir haben einen solchen König / der für seiner Unterthanen Nahrung und Handelschafft eine ganz besondrer Sorge trägt / welche sich auf alle Zweige der in- und ausländischen Kaufmannschafft erstreckt / und eine der vornehmsten Ursachen ist / die da Se. Majest. verschiedene Flotten auszurüsten und in See zu senden / bewogen: Einen König / welcher allergnädigst geruhet hat / dem Hofe zu Madrid / durch den Mund seines Gesandten / vortragen zu lassen / daß seine Unterthanen rechtmässige Ursachen / über ihn selbst zu klagen / gehabt haben würden / falls Er für die Sicherheit des Königreichs / und für derselben Gerechtsame und Eigenthümer keine Sorge getragen hätte.

Ist nun / da wir das Hülfss-Mittel in Händen haben / nicht hohe Zeit / und billig / uns desselben zu gebrauchen? Oder ist nicht vielmehr vorkommen nöthig / uns dessen ohne Aufschub zu bedienen? Die Spanische Küsten-Bewahrer haben ja / seit dem Utrechtschen Friedens-Schlusse / so wohl diese als andre feyerliche Handlungs-Vergleiche / welche zwischen zwei Kronen walteten / durch Nehrung / Plünderung / Gefangen-Setzung / Peinigung

gung und Ermordung dieser Krone Unterthanen, geschändet: Und die Spanische Staats-Minister haben sich geweigert, für diese Einbrüche und Gewaltthätigkeiten, Satisfaction zu geben, ja, statt dessen sich nicht einmal geschämet, uns mit unsern Klagen, als wären sie nur erdichtet, gänzlich abzuweisen.

Was bleibt uns dann bey solchem Fall übrig, als uns selber Recht zu schaffen, und Repressalien zu gebrauchen? Dieß ist das natürlichste und bereiteste Mittel, dessen man sich bey sothanen Umständen bedienen kan. Andre Völker haben zu dergleichen gegriffen, noch ehe die Sachen so hoch gestiegen. Eben wie die Franzosen in West-Indien jezo thun, und schon längst gethan haben: Und der Schreiber des Staats von Jamaica hat es schon im vorigen Jahre vorgeschlagen, weil wir, wie er sagt, befunden, daß alle andre Mittel fruchtlos abgelauffen.

Unsre Weise, Repressalien zu gebrauchen, reimet sich ganz gut mit dem Völker-Recht, mit den Bürgerlichen Gesetzen in England, und mit denen zwischen Gros-Britannien und Spanien geschlossenen Verträgen.

Vermöge der Verordnungen und Gesetze von England, mögen denjenigen, so da geplündert oder sonst auf eine feindliche Weise in den Ländern oder Orten, welche dem König zuständig, und dem darüber Bittschriften eingereicht worden, beschädiget sind, Repressalien-Briefe, bey ausbleibender Vergütung, gegeben werden: Und der Fürst des Landes, wogegen diese Briefe verliehen worden, ist schuldig, den Schaden selbst, entweder aus dem Vermögen derer, so den Unfug gestiftet, zu ersetzen, oder, wann ihre Habe nicht zulänglich, muß die Last, als eine allgemeine Schuld, auf das ganze Land fallen.

Die sorgfältige Bemühung, welche die Parlamenten, dergleichen Unwesen auf solchen Fuß abzustellen, allezeit bewiesen, erblicket deutlich aus den Verordnungen Henrici V. und Eduardi IV. Der erste sagt: Es habe das Parlament, auf die grossen Klagen der Gemeinen in England, welchen auf der offenbahren See durch Verlust ihrer Schiffe und Güter, und zwar gegen die Verträge, freye Geleits-Briefe, und Friedens-Schlüsse, welche die Unterthanen andrer Nationen gebrochen hätten, zu nahe geschehen, aus Bereitwilligkeit gegen diejenige, so also durch Raub oder anderes Unrecht auf der See beschweret seyen, festgesetzt, daß der Geheimbde Siegel-Bewahrer auf die bey ihm geschehene und völlig erwiesene Klage, Suppliquen, um für die beleidigte Partheyen um Vergüt. und Ersetzung zu bitten, unterzeichnen solle, und wann diesel-

dieselbe nicht zu einer behörigen Zeit erfolge / der Gros-Cantler alsdann *Repressalien*-Briefe zur Schadloßhaltung der interessirten und beleidigten Personen / in behöriger Form der Rechten / zu ertheilen habe.

In den Gesetzen unter Eduard liest man folgendes: Weil vielmahlen unterschiedliche schwere Vergehungen wider die zwischen denen Königen und andern Prinzen oder Staaten errichtete Friedens- und Freundschafts-Tractaten / und gegen die auf solchen Fall gemachte Gesetze und Verordnungen des Königreichs / sich zur Beschimpfung unsers Großmächtigsten Königs und Ober-Herrn / auch zu der guten Unterthanen der Gemeinen von England Schaden / eräugnet; Als habe man festgestellt / daß alle die Gesetze und Verordnungen / gegen die Schänder der Friedens-Schlüsse / derer Frey-Geleits-Briefe und Freundschafts-Verträge / ihre völlige Krafft haben sollen / u. s. w.

Solchergehalt haben unsre Könige die Klagen ihrer Unterthanen über dergleichen Händel niemahls von sich gewiesen / und der Verfasser des Tractats: *De jure maritimo & navali*, erhärtet: Es soll der Prinz oder Staat der beleidigten Person ihr Unglück nie so gering achten / ihm Bittschriften abzu schlagen: massen dadurch Unrecht mit Unrecht gehäuffet werde. Wiederfahre ihm dann auf solch Gesuch kein Recht / soll er ihn ausrüsten mit der Macht / sich durch *Repressalien* selber Satisfaction zu verschaffen.

Unter sothanen *Repressalien*-Briefen trifft man einen sehr Merckwürdigen an / nemlich den König CARL II. im Jahr 1663. gegen die General-Staaten der Vereinigten Niederlanden und ihre Unterthanen / wegen zweyer durch die Holländisch Ost-Indische Compagnie genommener Schiffe / *Bona Esperanza* und *Henry Bonadventure* genandt / ertheilet. Da heist es nun in der Vor-Rede ermeldten Frey-Briefes also: Daß nemlich Se. Majest. aus einer rechtmässigen Empfindung über den unbefugten Schaden derer Ligner / sowohl durch einen eigenhändig unterschriebenen Brief / als durch seinen außerordentlichen Gesandten ersucht hätte / daß denen Gesetzen der Billigkeit gemäß Vergütung geschehen möchte / man aber gegen die öftmahlige von gemeldetem Gesandten an die General-Staaten gethane Vorstellungen / dennoch zum Trost seiner Unterthanen / welche Se. Majest. Krafft der Ehre und Gerechtigkeits-Liebe vergnügt und schadeloß gehalten zu sehen sich verpflichtet erachtete / würdlich nichts beschlossen; Also daß Se. Majest. sich gemüßiget finde / zu vermuthen / daß es nicht nur eine

frucht-

fruchtlose Bemühung / sondern auch seine Ehre und Würde gefährdet seyn würde/ falls man nach so vielen Weiger- und Verachtungen noch weiter einigen Versuch thäte 2c.

Befand demnach der König/ auf Einrathen seines Geheimen Rathes/ für gut/ denen darinn gemeldten Persohnen einen mit dem grossen Siegel bekräftigten Gewalt-Brief zu geben/ um solche Schiffe und Fahrzeuge/ als sie dienl. erachten möchten/ auszurüsten und von Zeit zu Zeit in See zu senden.

Ferner wird darinn gedacht / daß obige Urlaub in allen Fällen bey ihrer vollkommenen Krafft und Gewalt verbleiben solle/ bis ernannte Persohnen/ von denen berührten General-Staaten/ oder deren Unterthanen/ vermöge dieses Gewalt-Briefes / durch Krafft der Waffen/ den Werth 15 16 12 Pf. Sterl. bemächtigt/ wieder genommen und erhalten. Ingleichen auch/ wann sichs zutrüge / daß etwa alle Feindseligkeit zwischen Sr. Majest. und den General-Staaten aufhörete/ dieses Patent dennoch zum Behuef vorerwehnter Persohnen / in völliger Krafft und Gewalt bleiben solle / um / vermöge dessen / durch Krafft der Waffen so viele andre Schiffe und Güter von gemeldten General-Staaten oder einigen ihren Unterthanen/ zu nehmen und sich deren zu bemächtigen / als/ über obangeführte Summe / noch erforderlichlich zur Ersetzung aller derer Ausgaben und Unkosten / welche berührte Persohnen an ihre Bevollmächtigte/ Commandeurs/ oder Unter-Bediente von Zeit zur Zeit zur Ausrüst- Besann- und Bezahlung der also authorisirten Schiffen ausgegeben und bezahlt zu haben/ erwerben können.

Man findet noch einen Brief von König CARL II. an den König von Spanien / der gleichfalls merckwürdig ist / und Satisfaction verlangt für die Räuberey / so an dem Schiff und Gütern des Capitain Timothy Stamp, welcher ebenmäßig im Jahr 1674 in der Havana ermordet worden/ geschehen. Se. Majest. ließ deswegen den 14 Octobr. st. v. des folgenden Jahres ein Placat anschlagen und abtündigen/ worinn es heist:

Daß gemeldter Stampa, unterm Vorwand eines verbotenen Handels/ genommen und in der Havana aufgebracht worden. Als man ihn nun daselbst eine Zeitlang angehalten / und hernach mit Schiff und Volck wieder frey gelassen / habe man ihn einen Musqueten-Schuß weit von der Havana durch ein/ in selbigem Haven ausgerüstetes / und von Don Helen geführtes Kriegs-Schiff / abermahls aufgebracht / der dann auch gedachten Stampa und den größten Haufen seiner Matrosen gepeinigt und ermordet.

Die

Die Spanier hätten etliche derselben aufgeküßft, und so lange hangen lassen, bis sie halb todt gewesen, und sie mit ihren Säbeln gehauen, abermahls aufziehen und wieder so lange hangen lassen, bis ihnen der Odem fast ausgegangen, worauf sie sie endlich mit einem Beil in Stücke zerhauen. Nachgehends habe der Capitain Don Helen, das Schiff und die Güter verkauft. Versprache demnach Sr. Majest. dem oder denjenigen, welche berührten Don Helen fassen, und Sr. Majest. Befehlhabern in America überliefern würden, zur Belohnung 1000 Stück von Achten.

Repressalien schicken sich auch ganz gut zu denen Verträgen, welche jezo zwischen Gros-Britannien und Spanien walten. Wie solches aus dem XIV. Art. des zwischen diesen beiden Kronen im Jahr 1670. geschlossenen Tractats erhellet, woselbst die Repressalien, falls man Recht zu verschaffen weigert, oder aufschiebt, ausdrücklich zugestanden werden; Und zwar vermöge des Völker-Rechts, welches der Lateinische Author sehr wohl mit diesen kurzen Worten ausdrückt: Omnia dat, qui iusta negat: D. i. Derjenige stehe alles zu, welcher das Recht weigert.

Wann demnach die Unterthanen eines Prinzen oder Staats, bey einem andern Prinzen oder Staat, wegen der ihnen durch die Unterthanen derer letztern zugefügten Beleidigungen kein Recht erlangen können, oder das Urtheil wider das offenbare Recht ausgesprochen wird, und für die Beschädigte keine Vergütung zu erhalten steht, so mögen, Kraft der allgemeinen Uebereinstimmung der Völker, die Leiber oder bewegliche Güter der Unterthanen des Prinzen, welcher kein Recht ertheilet, genommen werden. Dies ist das Völker-Recht, und dies ist eben dasjenige, was in obgemeldetem Vergleich des Jahres 1670 verabredet worden.

Allein ich habe keine Zeit, mich über die Materie von Repressalien weitläufiger auszulassen. So ist auch das bereits angeführte schon zu länglich zu einem Beweis, daß es eines der natürlichsten, geschwindesten, rechtmäßigsten und nothwendigsten Hülfsmittel gegen vorgegangene oder bevorstehende Feindseligkeiten und Räubereyen der Spanischen Küsten-Bewahrer in West-Indien sey, und wird also der Weisheit der Regierung ganz unterhängigst überlassen. Nur muß ich noch um Erlaubnis bitten, in Ansehung der Befehlhaber in America, und absönderlich auf Jamaica, zum Beschluß zu sagen, daß, wosfern ihnen keine Gewalt verliehen wird, künftighin Repressalien-Briefe auszugeben, sie niemahls innerhalb Landes Ruhe unter dem Volk, worüber sie herrschen/genießen, noch außershalb Landes in einiger Achtung stehen werden.

**

**

**

Anhang unterschiedlicher Fälle,

Worinn die unverantwortliche Weise derer Spanischen
Rüsten-Bewahrer, in Wegnehm- und Confiscirung der Schiffe,
wie auch ihre grausame Handlungen gegen das Schiffs-Volk,
vorgestellt werden. Alles aus den unwidersprechlichen
Acten ihrer eignen Gerichts-Canzelleyen
ausgezogen.

Die Räubereyen und Feindseligkeiten, welche die Spanier von verschiednen Jahren her gegen die Engländische Kauffarben-Schiffe ausgetrieben, sind so mannigfaltig, daß in allen Theilen von England Kaufleute anzutreffen, welche unter der schweren Bürde ihres erlittenen Schadens seuffzen, und über die unrechtmäßige Handlungen, wiewohl bisher vergeblich, klagen.

Es stecken ja die Zeitungen ganz voll von dergleichen Fällen, deren einige wegen ihrer barbarischen Umstände überhaupt fast für zu scharf beschrieben gehalten werden wollen, und es mangelt auch nicht an Leuten, die da meinen, es seyen gedachte Umstände bloß und allein darum hinzugesetzt, um die Sache desto grösser zu machen, und den gemeinen Mann zu mehrerm Haß anzuhetzen. Daß aber die Spanier zum öftern, unterm Schein, dem heimlichen Handel auf ihren Rüsten zu steuern, See-Räuberey getrieben, grausame und unverantwortliche Thaten ausgeübet, und manche Englische Schiffe, welche auf eine rechtmäßige und erlaubte Weise nach unsern Colonien in America gesegelt, weggenommen, wird aus nachstehenden Fällen Sonnenklar erhellen. Diese Fälle sind unwidersprechliche Stücke, nemlich aus denen Acten, so in der Spanier ihren Gerichts-Canzelleyen selbst aufgezeichnet sind, herausgezogen. Man sich also der Geneigte Leser dazu verlassen, daß ihm anders nichts als die pure Wahrheit der Sachen, so wie sie in gedachten Acten befindlich, ohne die allergeringste Veränderung oder Zusatz, allhier mitgetheilet werde. So wird sich auch zugleich ihre unrechtmäßige Weise des Procedirens in ihren

Gerichte

Gerichten, und die mancherley Streiche und Kunst-Griffe, deren sie sich, wann sie ein Schiff für eine gute Pryse erklären wollen/ bedienen/ deutlich zeigen. Ja man wird daraus ersehen, daß, wann sie, durch einen Hauffen unvorderleglicher, zum Behuef der klagenden Engländer dienlicher Verweiskümmen, überzeuget/ die Frechheit nicht haben dürfen, jener ihre Schiffe für verfallen zu erklären, oder je zum Schein ein günstiges Urtheil fällen/ sie dieses Urtheil selbst dennoch durch allerhand liederliche Ausflüchten/ und nichtige Einwendungen, von Tag zu Tag aufschieben, und das Schiff, sammt seiner Ladung, aufhalten.

Ich will mich deßfalls in keine Staatskündige Untersuchung einlassen, weil dieß eine Sache ist, welche unsre Gesetz-Geber ohnedem bereits in Betracht genommen: Und diese werden den, denen Engländern angethanen, Unfug/ wie ich nicht zweifle, gleichfals schwer genug finden, um alle mögliche Mittel zu gebrauchen, damit von Sr. Catholis. Majest. wegen so viel erlittenen Schadens Satisfaction erlangt werden möge. Gleich, wie auch Gros-Britannien sich allezeit, ja manchemahlen zu ihrer Feinde Schrecken/ bey ihren Nachbarn fürchtbar gemacht, so urtheile ich, es reime sich mit der Hochachtung der Englischen Nation in keinen Stücken, solche offenbare Beleidigungen und Unrecht, so uns an dem zärtlichsten Theile, (ich meine die Kaufmannschaft,) zugefüget worden, länger zu dulden.

* *

* *

* *

Beendigte Aussage, welche Capitain, Durell BAILY, auf dem Schiff der Delphin, von Londen, den 2 May, im Jahr 1730. in Gegenwart Francesco ARESTE, Not. Publ. in der Bestung Caraques abgelegt.

Ermeldten Capitains Aussage lautete dahin, daß, da er den 11 Jun. alten Calenders, im Jahr 1728. mit obgedachtem seinem Schiff von Barbados nach Londen ausgesegelt, er selbigen Tages, des Abends um 10 Uhr, 20 Englis. Meilen vom Lande einer zur Caperey ausgerüsteten Schluppe aus der Stadt St. Domingo, la Maria genannt, und von Capt. Francesco SALGADO, geführt, begegnet, welcher ihn genommen, und nach dem unbewohnten Eiland Beckwes geschleppt: Daß gedachter Capitain Franc. Salgado allda das Schiff sammt dem Kläger/ geplündert/ und

seine Matrosen auf eine barbarische Weise gegesselt; ihrer sieben nackt ausgezogen, auf ernanntem Eiland ans Land gesetzt, und sie daselbst ohne Brod, Wasser, oder andre Lebens-Mittel, gelassen, und berührten Kläger nachmahls mit seinem Schiff und Volk nach erwähnter Stadt St. Domingo Haven gebracht: Daß der Kläger, nach seiner dasigen Ankunfft, in des Präsidenten selbiger Stadt, Don Francisco de la Rocha Ferrer, Palast geführt, und von demselben lediglich, ob er sein Schiff mit der Ladung verkaufen wolte, befraget worden: Daß Kläger darauf geantwortet, daß, wann die zwo Kronen von Spanien und England mit einander im Kriege begriffen, Se. Excell. dergleichen Fragen an ihn nicht zu thun hätte, und daß, im Fall der Friede zwischen ihnen, (woran er im geringsten nicht zweifelte,) annoch waltete, er Se. Excell. ersuche, zu befehlen, damit sein Schiff entlassen, ihm die Freyheit, seine Reise fortzusetzen, gegeben, und die Caapers, welche so schnöde mit ihm umgesprungen, sein Schiff geplündert, und sowohl ihn als seine Matrosen nackt, bis aufs bloße Hemdd, ausgezogen, und ihrer Sieben auf ein unbewohntes Eiland gesetzt hätten, deßfalls abgestraft werden möchten: Daß der Präsident nicht das geringste auf des Klägers Beschwerden geantwortet, sondern ihn bis auf den andern Tag in der Wache zu behalten befohlen, da er ihn dann in Don Joseph Kampufano Haus, welcher, dem Vorgeben nach, Rheeder von der zur Caap ausgerüsteten Schuppe seyn sollen, bringen lassen.

Daß gedachter Don Joseph Kampufano ihn, nach dreywöchigen Haus-Arrest, den 21 Jul. selbigen 1728sten Jahrs angerebet, und zu ihm gesagt habe, daß Er, Kläger, nach dem Gericht-Hause gehen, und allda seine Aussage thun solle; Ihm aber zugleich 1000 Pistolen geboten, falls er aussagte, daß zu der Zeit, da er von Barbados weggesegelt, Krieg gewesen: Daß er ihn folglich selbigen Tag nach des Präsidenten Pallast hingebracht, und Kläger allda in Gegenwart des Präsidenten sich in folgende Worte heraus gelassen; Nämlich:

Daß er den 11 Jun. 1728. styli vet. mit seinem Schiff, so mit Zucker, Rum, Baumwolle, Ingwer, und andern Barbadiſchen Land-Gewächsen beladen gewesen, von selbigem Eiland abgegangen, um nach London zu segeln, aber selbigen Tag der zur Caap ausgerüsteten Schuppe, Maria, 20 Meilen Nordwärts von gedachtem Eiland, begegnet, und die Præliminar-Articuln des Friedens zu Anfang des neulichst-verflossenen Merz-Monaths geschlossen und abgekündigt worden. Ferner hätte Kläger die Befeh-

Befehle des Gouverneurs und der Zoll-Bedienten zu Barbados dem Präsidenten vorgelegt, selbiger aber nichts anders darauf gesagt, als daß er zwar Particulier-Briefe mit der Zeitung von einem Frieden, keine aber von Sr. Catholik. Majest. empfangen: Hätte er demnach befohlen, die Ladung aus dem Schiff heraus zu nehmen, und selbige in die Königl. Pack-Häuser zu bringen, und wolte er die Sache in möglichster Eile abthun.

Nach dieser von dem Kläger geschehenen Aussage, wäre er, auf mehr gedachten Präsidenten Ordre, nach obgemeldten Schiff: Rheeders Hause gefehret, welcher nach eingenommenen Bericht, daß die Sache nicht nach seinem Sinn angegeben worden, ihn sofort zur Erde geworffen, elendiglich geprügelt, und endlich gar zum Hause hinaus gesagt, mit Bedrohen, ihn todt zu schlagen, falls er sich wieder einfände.

Weiter sagte der Kläger aus: Daß er den folgenden Tag sich zu dem Präsidenten verfüget, und ihm eine Schrift überliefert, worinn er über des Rheeders grausames Verfahren geklaget, und dabey ersuchet, daß, weil er doch keinen Pfennig hätte, sich mit einer Wohnung, Essen und Trinken zu versehen, Sr. Excell. doch die Gnade vor ihn haben möchte, zu befehlen, daß ihm einiger Vorrath aus seinem Schiffe gegeben würde, und daß man ihm und seinem Volck vergönnete, sich am Boord seines Schiffs zu begeben, um so lange auf alles ein wachsames Auge zu haben, bis der Proceß ausgemacht; Welches aber der Präsident geweigert, und gesagt, daß der Caaper ihm die Kost zu geben schuldig, und wann jener es nicht thue, er ihn dazu nicht zwingen könne.

Daß im October selbigen 1728igsten Jahres, in dem Haven St. Domingo ein Engländisches Kriegs-Schiff von Jamaica angelangt, dessen Capitain dem Präsidenten die Präliminair-Articula zu einem Frieden, nebst einem Brief von dem Admiral der Englischen Flotte überreicht, mit Ersuchen, Klägers sein Schiff mit seiner Ladung zu entschlagen, imgleichen alle weggenommene Engländische Unterthanen auf freyen Fuß zu stellen.

Daß, so lange gedachtes Kriegs-Schiff im Gesichte obbemeldten Havens gelegen, Kläger und die andere Englische Matrosen, auf des Präsidenten Befehl, genau eingeschlossen worden, und ihre Freyheit eher nicht, als nach mehrberührten Kriegs-Schiffs Abzug, bekommen hätten.

Daß, nachdem er aus dem Gefängnis loß gekommen, ein Einwohner der besagten Festung St. Domingo, Namens Diego Lynch, welcher dem daselbst gewesenen Capitain des Englischen Kriegs-Schiffs zum

Dolmetsch gebietet, dem Kläger angedeutet, was massen er von dem Präsidenten gemessene Ordre gehabt hätte, dem Capitain zu sagen, daß er, Kläger, samt allem seinem Volke geflüchtet, und dasiger Orten nicht ein einziger Unterthan von Gross-Britannien zu finden.

Daß der Präsident, ehe er die Sentenz gesprochen, Befehl ertheilet hätte, Schiff und Ladung zu verkauffen, welches dann auch gleich bewerkstelliget worden; Und daß, nach Klägers geschehener Bitte, ihm doch eine Abschrift von seinem Process auszuliefern, und die Rückkehr mit seinem Volke nach denen Engländischen Colonien zu vergönnen, gedachter Präsident ihm zur Antwort gegeben, daß, was er bishero gethan, noch nicht zu länglich, sondern seine Sache gleichmäsig für die Gerichts-Kammer, die Königlische Audienz genandt, gebracht werden müste. Welches auch geschehen.

Daß Kläger, währenden Processes, über 20 Suppliquen an offtegedachten Präsidenten übergeben, und dabey gebethen, ihn nicht Hungers sterben, noch nackt auf der Gasse lauffen zu lassen, welches er thun müste, weil die Caapers ihn ganz kahl gemacht: Allein er hätte keine Hülffe erlangen mögen, unerachtet man ihm je und je durch den Notarium, der ihm in seiner Sache bedient, und mit geheimer Ordre von dem Präsidenten, das Gegentheil zu thun, versehen gewesen, eine günstige Antwort ertheilet.

Daß im Februario darauf endlich der letzte Ausspruch durch den Präsidenten und die Königlische Audienz erfolget. Worauf er durch eine Supplique, um eine Abschrift aller Gerichtlichen Acten an, aber keine erhalten können, bis der Notarius für seine Arbeit bezahlet: Und daß, weil er, die ganze Zeit seines Verbleibens zu St. Domingo über, bloß von der Mildthätigkeit einiger Leute daselbst leben müssen, mithin zu Abtragung der angemutheten Gerichts-Unkosten unvermögend, er sich aus Noth nach Caraques begeben, allwo er, durch Vorschub des Factors von dem Englischem Assiento, diese Aussage gethan, um sich wegen Verlusts seines Schiffes bey seinen Rheedern zu rechtfertigen, und auch, wo möglich, dadurch einiges Hülfsmittel gegen solche barbarische und unrechtmäßige Handlungen zu erhalten.

Während man mit dieser Sache zu St. Domingo beschäftigt war, trug sich daselbst noch ein anderer Fall zu, welchen wir dem Gen. Leser gleichfalls in folgender Aussage mittheilen wollen.

Geri^{ch}t:

* * *

Gerichtliche Aussage von Capitain Story KING,
auf dem Schiffe, Robert von Bristol, welches den 17 April
1730. in Gegenwart obgedachten Notarii, in der Stadt
CARAQUES, endlich gethan worden.

Kläger sagte aus, wie daß er mit gemeldetem seinem Schiff, im Septem-
ber 1728. von Bristol aus, mit den gehörigen Schrifften von den Be-
dienten des Zoll-Hauses selbiger Stadt, nach der Guineischen Küste abge-
gangen, um von dar nach Jamaica zu segeln. Daß er auf seiner Reise
von gedachter Küste von Guinea nach eben gedachtem Eiland Jamaica, die
Insul Barbados befahren, und allda den 8 May 1729. st. v. angekommen,
um einige Plantans, Citronen, Cacao, und andere Erfrischungen für seine
Negros und Matrosen, einzukauffen.

Daß er den 12 dieses besagten Monats von Barbados wieder in See
gestochen, um seine Reise nach Jamaica fortzusetzen; Allein den 20 darauf
in aller Frühe, wohl 20 Meilen von der Stadt St. Domingo ab, einer
Schuppe begegnet, welche etliche Canon-Schüsse auf ihn gethan, und
ihn, wofern er mit dem Boot nicht an seinem Boord käme, in den Grund
zu bohren, gedrohet.

Daß er sein Boot darüber ausgefetzt, sich an gedachter Schuppe
Boord verfügt, und befunden, daß sie zur Caaperey ausgerüstet wäre,
und zu St. Domingo zu Hause gehörete; wiewohl er sie ohnedeme schon
vorher für einen See-Räuber angesehen, weil sie keine Flaggen aufgesteckt
gehabt. Allein der Caaper habe ihn nicht an Boord kommen lassen, son-
dern nur 6 seiner eignen Matrosen, samt einem Lieutenant, in sein Boot
übergefetzt, und nach seinem Schiff zurück gesandt.

Daß, sobald gemeldter Spanische Lieutenant in des Klägers Schiff
hinauf gestiegen, selbiger sich nach der Cajüte verfügt, von Klägern die
Schlüssel zu allen seinen Kisten und dem Schreib-Pult gefodert, auch unge-
fähr 20 Unken, seinem Schiffs-Barbierer zuständigen Gold-Staubes,
daraus genommen.

Daß die Caaper nachhero das Schiff in der Bay von Okoa, auf
dem Eiland St. Domingo, aufgebracht, und daselbst Anker geworffen.

Daß der Capitain berührter Räuber-Schuppe, Namens Nicolas,
Klägern dahin zu sich entbothen, und er, (Kläger,) in Gegenwart er-
nannter

nannten Capitains und etlicher andern / die Schrifften von den Zoll-Be-
dienten zu Bristol , nebst dem Paßport von gedachtem Eiland Barbados
vorgezeigt / aber von dem Caaper keine andere Antwort bekommen, als daß
er nicht nach Papier, sondern Gold und Silber sehe.

Daß der Caaper darauf das Schiff durchgesucht, und indessen an
den Präsidenten des Eilandes, St. Domingo, geschrieben, daß er ein mit
Negros beladenes, und von der Guineischen Küste gekommenes Schiff ge-
nommen, und, was er damit ferner anfangen sollte, gerne wissen wolte.

Daß er, ohne die Antwort und Befehl von dem Präsidenten zu er-
warten, Klägers sein Schiff von 25 Unzen Gold-Staub, und alle seine
Leute ihrer Leinwand und Kleider beraubt, und alles übrige ihm auf dem
Schiff anständige, weggeschleppt.

Daß er, weil er nicht mehr Gold-Staub, als vorangedeutete Sum-
me betrüge, auch kein gemünztes Silber, gefunden, Klägern sowohl als sei-
nen Schiffs-Barbierer und Boots-Gefellen, vorn an den Schiffs-Schna-
bel, (Boegspriet,) feste binden, und auf eine grausame Art mit Harren-
schwängen und Stricken schlagen lassen: Daß man den Cajüten-Jungen
elendiglich gegeißelt, und, um ihn truncken zu machen, Toback zu kauen,
und Brandtwein zu trincken, gezwungen: Daß man gleichfalls dem
Constapel brennende Luntten zwischen die Finger gesteckt, und dem Barbie-
rer Daum-Schrauben aufgesetzt, auch noch viele andre unmenschliche
Handlungen mit ihnen vorgenommen, bloß ein Bekännniß zu erzwingen,
daß mehr Gold auf dem Schiffe, als die Caapers gefunden: Und habe
dieses Tortur-mäßige Verfahren gegen Klägern und seine arme Matrosen,
3 Tage nach einander, auf unterschiedliche Weise, fortgewähret.

Daß der Caaper Nicolas, nach von dem Präsidenten eingelauften
Antwort-Schreiben, die Anker gehoben, und Klägern sammt seinem Schiff,
mit nach St. Domingo genommen.

Daß, während, die Negros, oder schwarze Sklaven, daselbst von
offtberühmtem Präsidenten, Hrn. Francisco de la Rocha Ferrer, auf
Land gebracht worden, Kläger, unter Bewachung eines Corporals und
4 Soldaten, am Boord der Caaper-Schluppe im Arrest bleiben müssen,
ohne ihm zu erlauben, daß er eher aussteigen, und seine See-Briefe dem
Präsidenten vorzeigen, und sich also rechtfertigen mögen, bis sein Schiff der
sämmlichen Ladung beraubt gewesen.

Daß der Präsident den 4ten Tag nach ihrer Ankunft in dem Strohm
vor St. Domingo, Klägern und seinen Schiffs-Barbierer, mit einer Wa-
che

che nach dem Pallast, woselbst die Negros eingekerkert, bringen, und, wieviel sie mitgebracht? fragen lassen. Worauf Kläger, in Meinung, daß er um die Anzahl der Negros befraget würde, Hundert und Achzig geantwortet.

Daß man Klägern hierauf, sonder weitere Fragen an ihn zu thun, oder ihm, sich desfalls näher zu erklären, einige Frist zu gönnen, nach dem Wacht-Hause zurück, und von dar nach der Wohnung eines Mestice, (so werden dasige Einwohner, welche einen Europäischen Vater und Indianische Mutter gehabt, genannt,) Namens Manuel Marcho, gebracht, welcher letztere, seinem Vorgeben nach, Rheeder, (Ausrüster,) von der Schuppe seye, unerachtet auf gedachtem Eiland St. Domingo durchgehends die Rede gegangen, daß berührter Präsident selber, und sein Einnehmer, die Schuppe zur Caaperey ausrüsten lassen.

Daß, nachdem Kläger und sein Schiffs-Barbierer ganze 3 Tage in erwehnten Mestice Hause gefangen gesessen, man sie wiederum nach des Präsidenten Pallast, zu Vernehmung ihrer Aussage, geführt; Bey welcher Gelegenheit der Präsident dieselbe befraget: Wo dann die vermischte Spanische Thaler, oder Stücke von Achten, geblieben, weil sich in dem versiegelten Beutel nicht mehr als Hundert vier und zwanzig befunden, da sie doch ausgesagt, daß ihrer völlig Hundert und Achzig gewesen?

Daß sie darauf geantwortet, wie sie keine Stücke von Achten mitgebracht: Daß sie zwar in ihrer vorigen Aussage Meldung von 180 gethan, aber in der Meinung, daß man sie um die Anzahl der damals vorhandenen Sklaven befraget: Von einem Geld-Beutel wüßten sie nicht ein Wort, und getraueten sich zu beweisen, daß kein Geld, ja nicht einmahl ein einziges Stück von Achten im Schiff zu finden gewesen, als sie durch den Caaper aufgebracht worden; Müßten also vielleicht die Freybeuter selber einige Stücke von Achten, die sie für gefunden angaben, seit sie auf dem Strohm von St. Domingo gekommen, hienein gelegt haben. Zugleich ersuchten sie den Präsidenten, nur alle Matrosen ihre Aussage thun zu lassen, mit der Versicherung, daß sie alle aus einem Mund bezeugen würden, daß sie auf ihrer ganzen Reise nicht ein einziges Stück von Achten gesehen: Ja Kläger bath ihn, denen Caapers zu befehlen, daß sie alle am Boord vorgefundene Bücher, Papiere und Brieffschaften aufweisen müßten, weil er darin anders nichts, als eine Nachricht und Rechnung von allen demer-
E was

was seit seiner Abfahrt aus Bristol, die ganze Reise über, vorgefallen / an-
treffen würde.

Daß der Präsident, dem zufolge, zwar ihm ermeldte Bücher, Pa-
piere und Brieffschaften vorzulegen, befohlen, Kläger aber selbige nicht wie-
der zurücke bekommen, und der Präsident, auf Vorstellung der grausamen
und unmenschlichen, an ihm und seinem Schiffs-Volk verübten Handlun-
gen, nur darüber gelacht hätte.

Daß, als Kläger 9 ganze Monathe, gegen gedachten Manuel Ma-
rocho, als vorgeschügten Eigner des Caapers, einen Proceß geführt, man
sein Schiff, die 187 Negros, den Gold-Staub, das Helffen-Wein, und alle
andre Waaren, für versallen erkläret; Unerachteter Kläger deutlich darge-
than, daß die Stücke von Achten, die man ihm, in seinem Schiff gefunden
zu haben, aufbürden wollen, von den Caapern selbst freventlicher Weise
hineingebracht worden: Daß sein Schiff keinesweges im Stande, Hand-
lung zu treiben; Massen er weder Gewehr, noch Geschütz, noch Soldaten,
vergleichen solche Schiffe gemeiniglich mit sich führten, darauf hätte, ja
bis diese Stunde nicht eine einzige Seele unter seinem Volk, der Spanisch
reden können, gehabt.

Daß er, Kläger, sodann von dem Urtheil der so genannten Königl.
Audienz, oder höchstem Gericht in West-Indien, an Sr. Catholis. Majest.
hohen Rath appelliret, und um Abschrift derer Acten gebeten, und auf
solch sein Gesuch zwar eine gewierige Antwort, sie ihm auszuliefern, ergan-
gen, aber seine in den Proceß gebrauchte beyde Notarii, Don Juan Rendo
und Don Pedro de Roxas, ohne vorgängige Bezahlung für ihre Mühe,
ihm dieselbe nicht ausfolgen lassen wollen.

Daß er sich dahero abermahls bey denen Richtern gemeldet, und, als
ein armer Mann, um obige Auslieferung ohne Entgeld angehalten, auch
Vertröstung bekommen, daß er sich bey dem Notario melden könnte; Die-
ser aber dennoch auf seiner Weigerung geblieben, mit beständiger Erklä-
rung, daß er, vor erhaltener Gewißheit seiner Bezahlung, damit heraus zu
rücken gang nicht gesonnen.

Daß Kläger, welcher, wie dem Präsidenten und denen Richtern gar
wohl bekannt, blut-arm gewesen, und sich von Almosen erhalten, dennoch
auf verschiedene eingegebene Bittschristen, ihm doch aus seinem Schiff ir-
gends

gends etwas von Waaren zu seinem Unterhalt zukommen zu lassen, niemals das geringste zu erlangen vermocht.

Daß er zwar immerzu günstige Antwort ertheilet, aber die Notarien ihn versichert, wasmassen sie geheime Befehle von dem Präsidenten hätten, das Gegentheil zu thun.

Daß er endlich, auf Ersehen, wie von solchen Gerichts-Bedienten als les mit dem größten Unrecht und Falschheit abgehandelt und getrieben wür- de, sich gemüßiget befunden, in diese Stadt, (Caragues) zu kommen, um von dem Ober-Factor/ Hrn. Samuel Collet y Perry, nöthigen Beystand zu erhalten, um nach St. Domingo zu kehren, und Abschrift derer Gerichts- Acten einlösen zu können.

Daß, während Kläger auf ein Schiff, worauf er nach Guayra hinüber seegeln wollen, gewartet, er seine Negros, die junge Bursche von 16, und die Weibspersonen von 14 Jahren, (welche man gemeinlich Pie- ças de Indias, oder Indianische Stücke nennt,) in mehrgedachten Präsi- dentens Pallast, an der Zahl 130, gesehen, und daß man den Kern davon, zum Besten des Präsidenten, der Richter, und des Einnehmers, ausgesucht, und um das halbe Geld verkauft hätte.

Daß er vernommen, wie zwar der Agente der Englisch-Africanischen Compagnie, gleich nach Confiscirung des Schiffes, an den Präsidenten eine Supplique überreicht, und darinn gebeten, offterührte Negros ihm, zum Dienst selbiger Handels-Compagnie, zu überlassen, mit Erbieten, dem Eigener für die gewöhnliche Kosten 2c. 130 Stücke von Achten zu bezahlen, allein zu der Zeit, als Kläger nach dem Haven von Guayra in See gegang- en, noch keine Antwort darauf empfangen gehabt.

Daß damahls bloß noch etwa ihrer 20 Sklaven von seiner ganzen Ladung übergeblieben: Die Elephanten-Zähne, so ihn auf der Küste von Guinea ungefähr 30 Stücke von Achten gekostet, auf dem Eiland St. Domingo an die vermeinte Eigenthümer unter dem dritten Theil ver- kauft worden: Alles von ihm ausgesagte in bemeldter Stadt, St. Do- mingo, männiglich bekannt; Und er die Wahrheit dessen eydlich befestigte.

* * *

Aussage von dem Capitain, Joseph SPACKSMAN,
auf dem Schiffe, Anna-Galey, durch den Commandeur auf
der Susanna-Schluppe, Diego de Pina, genommen. Welche
Aussage, in Gegenwart des Not. publ. Joseph Peres de la
Rosla, und des Gouverneurs und Hauptmanns in der
Stadt Cuba, Don Juan del Hoyo Solorano
y Sotomayor, gethan worden.

Täglager sagte aus, daß er aus der Themse/ unterhalb Londen/ nach der Küste von Angola gefeegelt, um Negros, oder Mohren/ einzuladen, und zu Ninbegue, einem Ort, so von Schwarzen bewohnet, und wo selbst von allen Nationen Handel getrieben wird, 259 Stücke Negros, so Mann- als Weiblichen Geschlechtes, an Boord genommen, indem er dieselbe, durch einen Tausch gegen Waaren, als Flinten, Pulver, Anibasken, weiße und blaue Chiesen, Corallen, und andre Kaufmannschafften, an sich erhandelt.

Daß auf seiner Fahrt von vorbeührtem Orte, nach Jamaica, 3 seiner Schwarzen ertrunken, und er, auf dem Eiland Barbados noch 3 andere verkauft, um Erfrischungen dafür ins Schiff zu nehmen.

Daß er von dannen nach Jamaica gefeegelt, und den 23 Junii st. Nov. im Jahr 1728. auf der Höhe des Vorgebürges Tiberon, eine Spanische Schluppe erblicket, welche ihn Tags hernach aufgebracht, aber seinen Leuten ganz keinen Drangsal angethan.

Daß sein Schiffs- Voseel aus 19 Matrosen bestanden: Daß 3 von ihnen, nebst dem Steuermann, und einer von den Caapern, sich in seinem Boot begeben, seither aber nichts mehr von ihnen, wo sie geblieben, gehöret worden wäre.

Daß, bey seiner Abfahrt aus England, die Zeitung von dem Friedens- Schluß bereits eingetroffen, und die Kaufleute zu Barbados, an welche er Recommendations-Briefe mithatte, ihm erzehlet, daß 6 Tage vorher ein Kriegs- Schiff aus selbigem Haven nach Jamaica gefeegelt, mit der Rede, daß die Engländische Esquadre, welche auf der Spanischen Küste von
Terra-

Terra-Firma, oder dem festen Lande, gelegen, nach England kehren solte, und man aus seinen Büchern und Briesschaften zu ersehen hätte, worinn seine Ladung ausser obgedachten Negros bestünde. Gegeben und ausgesagt zu CUBA, den 1 Julii 1728.

Des Schiffs, Barbierers und derer Matrosen Ausfagen lauteten eben so, gleichwie auch der Commandeur der Caaper-Schuppe, und seine Leute, nichts anders vor den Tag zu bringen wußten. Dem ungeachtet that der Gouverneur, ohne sich weiter zu bedenken, den Ausspruch, daß das Schiff mit seiner ganzen Ladung eine gute Pryse seyn solte, und zwar nicht darum, als hätte es einen verbotenen Handel getrieben, sondern weil der Cathol. König mit Sr. Majest. von Gross-Britannien nicht im besten Vernehmen stünde.

Ward demnach das Schiff, sammt seiner Ladung, den 5 obgedachten Monats, dem Rheeder der Caaper-Schuppe, Christoval Quintero, überliefert, dieselbige zwischen ihm und seinem Volk, Königlicher Ordre gemäß, auszutheilen, wobei die Manier, wie sich die Caapers in Vertheilung ihrer Prysen zu verhalten hätten, vorgeschrieben war.

Nachdem die Präliminar-Articula des Friedens zwischen dem König von Gross-Britannien und dem Madritschen Hofe geschlossen waren, stellte Herr Kocks, als Agent der Königlichen Compagnie des Eclaven-Handels, oder Assiento, im Nahmen des Eigenthümers der Anna-Galey, gedachtem Gouverneur vor, daß, weil der König von Spanien, vermöge eines zu Seville, den 14 December, des Jahres 1729, ausgegebenen Befehles, die Verfügung gethan, daß alle Engländische Schiffe, so seit dem 22 Junii 1728. aufgebracht worden, zurück gegeben, jedoch die Heimlichen-Handel-treibende Schiffe davon ausgeschlossen werden solten, die Anna-Galey, als den 24 gedachten Monats aufgebracht, natür- und also nothwendiger Weise, wiederum frey zu geben seye.

Dem zufolge ließ er diejenige Person, welche für den Caaper, als er seine Schuppe ausgerüstet, Bürge geworden, für 48000 Stücker von Achten, auf welche Summe der Verlust des Schiffes, der Negros, und anderer Güter geschätzt waren, vor Gericht fordern. Allein nachdem er dem Gouverneur verschiedene Klagen und Vorstellungen

gen gethan, ertheilte gedachte Persohn die Antwort, daß er bloß für denjenigen Schaden, den der Commandeur der Caaper-Schluppe den Freunden des Catholischen Königs zufügen möchte, nicht aber in Ansehung der Engländer, als die man damahls für Feinde geachtet, Bürge geworden. Da nun der Gouverneur das Wegnehmen dieses Schiffes begünstiget, und dasselbe für eine gute Pryse erkläret; Als hielt er sich, ipso Facto, seiner Bürgschaft ent schlagen, und zu obgemeldter Summe keinesweges verpflichtet.

Die Antwort wurde vom Gouverneur gebilliget, und Herr Cocks, auf Ersehen, daß da keine Satisfaction zu erhalten, ließ sich eine Abschrift der gerichtlichen Händel geben, und schickte sie an seinen Principal nach London, dem König von Spanien die Sache deutlich vorlegen zu lassen, damit der beleydigten Parthey der Hoffnung gemäß, Vergütung angedeyhen möchte.

* * *

Der Vierte Fall, welchen wir dem Gen. Leser mitzutheilen willens, betrifft das Schiff, Anna Maria von Bristol, so Capitain James Phelps geführt.

Dieses Schiff wurde auf der Höhe der Insel Cuba genommen. Der Commandeur der Spanischen Schluppe, welche es aufgebracht hatte, ließ seinen Lieutenant an den Boord desselben übergehen; Allein das Schicksal verhängte es so, daß sich ein Sturm erhob, und durch denselben das gemeldte Schiff in den Haven von der Havana getrieben worden, der Caaper aber mit seiner Schluppe zu St. Jago, auf dem Eiland Cuba, eingelauffen, daß also dieser Pryse halber an beyden Orten der Proceß angegangen.

Der Lieutenant auf dem Caaper sagte, nach seiner Ankunft in der Havana, aus, daß er, zu Anfang des März-Monaths, im Jahr 1725 aus dem Haven St. Jago, auf der Insel Cuba, mit der Schluppe, La Santissima Trinidad y las Animas genannt, und zwar mit einer Commission dasigen Gouverneurs, in See gegangen.

Daß

Daß der Commandeur von der Schluppe, 12 bis 14 Tage hernach, zwischen dem Vorgebürge Maifi und Baracoa, auf bereits zum offtern gemeldten Eiland Cuba, 7 bis 8 Meilen vom Lande, ein Schiff erblickt, und 24 Stunden lang demselben nachgejagt, auch gedachtes Schiff, nach ausgehaltenen etlichen Canon-Schüssen, sich endlich ergeben.

Daß der Capitain des genommenen Schiffes, sich nachhero auf die Spanische Schluppe begeben, und der Commandeur mittlerweile auf das Schiff, Anna Maria, hinüber gegangen, selbiges durchgesehen, und verschiedene Waaren gefunden, Ursache deren er dann das ganze Schiff für eine gute Pryse erklärt hätte.

Daß er seine Leute sagen hören, daß gemeldtes Schiff mit Campeche- und Brasilien-Holz, Indigo, und Salsaparilla, (welches lauter Waaren sind, so in des Königs von Spanien Ländern wachsen, mithin gar wohl ausgeführt werden können,) imgleichen mit Silber von Mexicanischen Gepräge beladen, so der Commandeur an Boord seiner Schluppe zu bringen, befohlen hatte.

Daß er zwar nicht wüßte, wieviel ermeldtes Silber ausgemacht, aber 14 bis 15 Säcke, verschiedener Größe, gesehen.

Daß offtgedachter Commandeur ihn, Kläger, mit dem Engländtschen Schiffe nach Cuba seegeln geheissen, den 22. selbigen Monaths aber ein harter Sturm ihm die Schluppe aus dem Gesichte gebracht, mithin er genöthigt gewesen, nach der Havana, woselbst er nun eingelauffen, die Fahrt zu richten. Er habe auch 8 Englische Matrosen gefangen mitgebracht, und der Commandeur alle, dem Capitain des Engländtschen Schiffes zuständige Bücher und Brieffschaften, weggenommen.

Der Steuer-Mann, des Schiffes, Anna Maria, sagte eydelich aus:

Daß die Spanische Schluppe, als sie genommen worden, Französische Flaggen geführt, und der Commandeur 19 bis 20 Säcke mit Stücken von Achten, so ungefähr 1500 Pf. Sterl. ausgemacht, nebst einigen Gold-Stücken, Rechnungs-Büchern und Brieffschaften, imgleichen

hen einigen Proviant, Taschen, Uhren, Englische Münze, und andre Kostbarkeiten an seinen Boord bringen lassen.

Diese Aussage wurde von den 7. Matrosen, welche zu gleicher Zeit befraget worden, bekräftiget.

Hierauf gab der Gouverneur Befehl, das Schiff auszuladen, und die Waaren in das Königl. Magazin zu bringen.

Unterdessen überreichte der Caaper, Lieutenant dem Gouverneur eine Supplique, worinn er vorstellte, daß das genommene Schiff für eine gute Pryse zu erklären, weil sich Contrabande Waaren, und unter andern Mexicanische Geldspecies, darauf befunden hätten.

Herr Jewey gab darauf zur Antwort, daß das, von dem Lieutenant gegen ihn eingebrachte, keine zulängliche Ursache wäre, das Schiff zu confisciren, weil ermelbte Waaren zu Jamaica, auf der Factoren des Sclaven, Handels Befehl, an Boord des Schiffes, Anna Maria, gebracht worden, und, wann man das Schiff deswegen für verfallen erklären wolte, man vorherso beweisen müste, daß die angeführte Waaren aus einem unrechtmäßigen Handel mit den Spaniern herkämen.

Hierzu fügte er, daß, da die Engländer sich mit keinem unerbauhten Kauf-Handel abgeben, und, mit gültigen See-Briefen versehen, auf der offenbahren See genommen worden, der Caaper, so sie aufgebracht, als ein See-Räuber abzustraffen, zumahlen des Caapers Frey-Brief ihm von dem Gouverneur zu Cuba verliehen, mithin ungültig, weil in obgedachten Verordnungen des Catholischen Königs, wegen der Art, die Prysen zu vertheilen, versehen, daß sothane Commissionen oder Frey-Briefe, durch niemand anders, als die Vice-Roys, Präsidenten, Gouverneurs, und General-Capitains verliehen werden mögen.

Gegen Ausgang des Junii, (indem die ganze Zeit mit Suppliquen und Antworten, jedoch ohne einigen Nachdruck, verlauffen,) fieng das Schiff an zu krachen und aus einander zu gehen, und weil eine grosse Hitze und starke Plag, Regen darzu kamen, lief es Gefahr, ganz und gar von einander zu bersten, und zu Grunde zu sinken. Deswegen überreichte Hr. Jewey noch eine Supplique, für das Schiff und noch andre Unkosten, Sorge zu tragen.

Hier

Hierauf ertheilte der Gouverneur Ordre, einige eingeladene Waaren, als Indigo, Campeche- und Brasilien, Holz, sammt der Salaparilla, zu verkauffen: Welches dann auch bald darauf bewerkstelliget wurde, und nach dem Verkauf eine Summe von 1922 Stück von Achten und 3 Realen ausmachte. Hingegen betrugen die Proceß, Unkosten, und die Ausladung des Schiffes, eine Summe von 1030 Stück von Achten, welche davon abgezogen, und der Rest denen Königlichem Beamten zugestellet wurde.

Mittlerweile kam der Commandeur, Don Pedro Garzia de Aguilar, mit seiner Schuppe in die Havana, und ersuchte dasigen Gouverneur, den Ausspruch des ganzen Processes allein auf sich zu nehmen, weil dieser Handel gleichwohl in seinen Sprengel, und nicht in des Gouverneur von St. Jago auf Cuba, gehörte.

Die Gerichtliche Acten, so über diesen Fall zu Cuba gehalten worden, wurden nachgehends, sammt denen von dem Gerichte zur Havana, ins Reine gebracht, und von Don Carlos de Suires unterschrieben.

Inzwischen siehet man aus obgedachtem, daß der Commandeur der Schuppe ausgesagt, nur 933 Stücke von Achten genommen zu haben.

Hingegen bezeugte Capitain James Phelps, und verschiedene andere, daß die Summe, so der Capitain aus seinem Schiffe geraubet, weit grösser gewesen: Daß er, ehe er in den Haven zu Cuba eingelauffen, zu Baracoa 18 Säcke Silber, welche ungefähr 8 bis 10000 Stücke von Achten ausmachen, ans Land gebracht: Daß dieses Geld zu Lande nach Cuba geführt, daselbst von dem Commandeur auf eine betriegliche Weise verborgen, und von ihm an den Gouverneur ermeldeten Ortes bloß die berührte Summe derer 933 Stücke von Achten ausgeliefert worden.

Hierauf ward die Liste des geladenen Silbers und anderer, am
8
Boord

Boord des Schiffes Anna Maria befindlicher, und von dem Herzog von Portland, als Gouverneur auf Jamaica, und seinem Secrétaire, Hrn. Joseph Manuel, unterzeichneter Waaren, dem Gouverneur von der Havana für die Augen gelegt, zum Beweis, daß gedachte Waaren auf eine erlaubte Weise in dem Haven von Jamaica eingenommen worden. Man wies ihm auch alle andere nöthige Ordres und Ausfertigungs-Briefe, nebst denen Zeugnissen derer Factoren der Compagnie vom Sklaven-Handel auf Jamaica, woraus zu ersehen, daß denen Engländern alle Arten Spanische Waaren und Geld-Sorten in Jamaica einzubringen vergönnet: Wie sie auch wirklich thun. Daß man ihnen also klahr bewiese, wasmassen die Waaren des Schiffes, Anna Maria, auf eine rechtmäßige Weise erworben worden, mithin sich daß selbige keines heimlichen Handels schuldig gemacht habe.

Das Urtheil des Gouverneurs von der Havana lautete darauf folgender massen:

Er spreche nemlich, nach reiffer Ueberlegung beyderseits eingebrachter Vorstellungen, hiemit aus, daß das Schiff, die Anna Maria, keine Pryse, und er hiemit, es zurück zu geben, befehle. Weilen auch durch die Königliche Verordnung, worinn die Weise, die genommene Prysen auszuthellen, vorgeschrieben, befohlen und ausgemacht, daß der Frey-Brief, um auf das Creuzen auszugehn, lediglich durch Vice-Roys und General-Capitaine denen Caapern zu verleyhen, als erklähe er deswegen, daß die von Pedro Garzia de Aguilar, welcher gemeldtes Schiff genommen, vorgezeigte Commission oder Caaper-Vollmacht, ungültig. Gegeben in der Stadt Havana, den 6 Nov. 1725.

War unterzeichnet: Don Dionysio Martinez de la Vega; Gouverneur: Michael de Ayala, Not. publ. bey der Regierung.

Von diesem Ausspruch appellirte nun die Caaper-Schuppe an den König von Spanien und dessen hohen Rath von Indien. Eben dieß thaten auch die Königliche Zoll-Bediente, und bewiesen, daß das Schiff und Ladung, welches auf eine unrechtmäßige Commission genommen

genommen worden / zum Besten des Königs confiscirt werden möchte.

Der Gouverneur willigte in diese Appellations-Schrift, und ertheilte demnach Befehl, daß das Schiff, welches aller Orten leer oder löchricht war, und der Zucker, als eine leicht verderbliche Waare, durch einen öffentlichen Ausruff an den Meistbietenden verkauft, und das gelösete Geld, bis zu völligem Austrag der Sache, in dem Königlichen Schatz gebracht werden sollte.

Wurde demnach des Commandeurs seine Schuppe, weil er mit unerlaubter Uhrkund in See gegangen, (oder vielmehr, weil er die 9000 Stücke von Achten unter sich geschlagen,) in Beschlag genommen, und er selber für 1400 Stücke von Achten, als so hoch das Schiff geschätzt wurde, Bürge zu stellen, gezwungen.

Nachdem dieses geschehen, bath Hr. Jewey, daß die dem Captain Phelps weggenommene Bücher und Brieffschaften, demselben wieder ausgeliefert werden möchten. Dieses Gesuch wurde gleichfalls bewilliget, doch ertheilte der Gouverneur dabey den Befehl, daß sie vorher durch einen Dollmetsch müssen durchgesehen werden. Als dieser sie durchgeblättert, berichtete er, nichts zum Behuef des Commandeurs oder der Königlichen Schatz-Kammer zureichliches vorgefunden zu haben, weil darinn anders nichts stünde, als einige Verträge und Transporten zwischen den Engländern von einem nach dem andern Engländischen See-Haven. Und dabey ist die ganze Sache geblieben.

* * *

Dieses ist also ein aufrichtiger und einfältiger Bericht von diesem Falle. Ich hätte zwar einige weit mehr gravirende Umstände dabey führen

gen können, dieselbe aber lieber, um unpartheyisch zu seyn, mit Still-
schweigen übergangen; Aermogen diejenige, so ich in obigen Blättern
angeführet, vor sich schon zulänglich genug, männiglich von den Plün-
derungen und Raubereyen, wodurch die Spanier schon eine
ziemliche Zeit hero unsere Schiffarth nicht wenig behin-
dert haben, zu überzeugen.

E N D E.



1874
D731

V671a